



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Studienkommission

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Verordnung der Studienkommission vom 17.05.2010

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)
und der
Hochschul-Curriculaverordnung 2006
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)

**Curriculum für das Lehramt
für den Fachbereich Information und
Kommunikation an berufsbildenden
mittleren und höheren Schulen**

Studiengang
„Informations- und Kommunikationspädagogik“

(Version 2.3)

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I:	Allgemeine Bestimmungen	3
1. Abschnitt:	Allgemeine Hinweise.....	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Begriffsbestimmungen	3
2. Abschnitt:	Studien an der Pädagogischen Hochschule	3
§ 3	Gestaltung der Studien	3
§ 4	Gliederung der Studienabschnitte.....	3
§ 5	Zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. Module	3
§ 6	Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 7	Nachweise besonderer Vorkenntnisse	4
Teil II:	Lehrveranstaltungen	5
1. Abschnitt:	Bildungsziele und Inhalte sowie zu erwerbende Kompetenzen	5
§ 8	Allgemeine Bildungsziele	5
2. Abschnitt:	Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen	5
§ 9	Art der Lehrveranstaltungen.....	5
§ 10	Praktika	6
§ 11	Umfang der verpflichtend vorgesehenen Studienfachbereiche	6
§ 12	Umfang der Semesterwochenstunden pro Semester	7
§ 13	Kompetenzkatalog	9
Teil III:	Modularisierung.....	13
§ 14	Modulraster	13
§ 15	Modulbeschreibungen des 1. Studienabschnittes	14
§ 16	Modulbeschreibungen des 2. Studienabschnittes	25
Teil IV:	Prüfungsordnung.....	56
1. Abschnitt:	Allgemeiner Teil	56
§ 17	Geltungsbereich	56
§ 18	Informationspflicht	56
§ 19	Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen.....	56
§ 20	Anmeldeerfordernisse	56
§ 21	Beurteilungskriterien	57
§ 22	Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen.....	57
§ 23	Prüfungswiederholungen	57
§ 24	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	58
§ 25	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung	58
§ 26	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft.....	58
§ 27	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum und Exkursion.....	59
§ 28	Leistungsbeurteilungen im Studienfachbereich Schulpraktische Studien	59
§ 29	Modulprüfungen	59
§ 30	Bachelorarbeit	60
§ 31	Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit.....	60
§ 32	Abschluss des Studiums und Graduierung.....	61
Teil V:	Schlussbemerkungen.....	61
§ 33	In-Kraft-Treten	61
Teil VI:	Qualifikationsprofil.....	62

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

1. Abschnitt: Allgemeine Hinweise

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark umfasst das Curriculum des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gemäß des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, (im Folgenden: HG 2005), der Hochschul-Curriculaverordnung 2006, BGBl. II Nr. 495/2006 (im Folgenden: HCV) und der Hochschulzulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 112/2007 (im Folgenden: HZV).

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Anwendungsbereich dieses Curriculums sind gemäß § 2 HCV zu verstehen:

- (1) Unter „Lehramt“ die mit dem erfolgreichen Abschluss von sechssemestrigen Lehramts-Studien verbundene grundsätzliche Befähigung zur Ausübung des Lehrberufes (eingeschränkt auf Schularten oder Fachbereiche oder Unterrichtsfächer);
- (2) Unter „Lehrbefähigung“ die mit dem entsprechenden Lehramt verbundene Berechtigung zur Ausübung des Lehrberufes in bestimmten
 - a. Unterrichtsgegenständen an Hauptschulen und an Polytechnischen Schulen sowie
 - b. Fachgruppen bzw. Fachbereichen an Berufsschulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen;
- (3) Unter „Bachelor of Education (BEEd)“ der anlässlich des erstmaligen erfolgreichen Abschlusses eines Lehramtsstudiums gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 zu verleihende akademische Grad.

2. Abschnitt: Studien an der Pädagogischen Hochschule

§ 3 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 4 Gliederung der Studienabschnitte

(1) Der sechssemestrige Studiengang für das Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen umfasst gemäß § 40 Abs. 3 HG 2005 einen zweisemestrigen und einen viersemestrigen Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt dauert gemäß § 8 Abs. 1 HCV zwei Semester und umfasst 60 ECTS-Credits, der zweite Studienabschnitt dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.

§ 5 Zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. Module

Die Studierenden sind berechtigt zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. Module aus dem Angebot der Fort- und Weiterbildung im Ausmaß von höchstens 30 ECTS-Credits in Form eines außerordentlichen Studiums nach Maßgabe freier Plätze zu absolvieren.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 HZV trifft die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule durch Verordnung die erforderlichen näheren Festlegungen:

(1) Gemäß § 3 Abs. 3 HZV werden durch die Studienkommission folgende Zulassungsvoraussetzungen für das Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wie folgt näher festgelegt:

- a) Durchführung eines Screenings zur Überprüfung der Stimm- und Sprechleistung. Werden im Rahmen dieses Screenings bzw. in einer Befundung durch einen facheinschlägigen Arzt/eine facheinschlägige Ärztin eines der folgenden Störungsbilder Sprachablaufstörungen, chronische Stimmstörungen, schwere Artikulationsstörungen (wie schwerer Sigmatismus, schwerer Schetismus und schwerer Rhotazismus), festgestellt bzw. diagnostiziert, erfolgt keine Zulassung zum Studium.
- b) Durchführung der Überprüfung der für die Ausübung des Lehrberufes erforderlichen Kenntnis der deutschen Sprache in Form eines computerunterstützten Testverfahrens. Können im Rahmen dieses Testverfahrens nicht mehr als 60 Prozent der dafür vorgesehenen Gesamtpunkteanzahl erreicht werden, erfolgt keine Zulassung zum Studium. In allen anderen Fällen erfolgt eine Bepunktung im Ausmaß von 0 bis 10 Punkten.
- c) Durchführung eines individuellen Eignungs- und Beratungsgespräches einschließlich der Überprüfung der Kenntnisse der deutschen Sprache im Wort. (maximal erreichbare Punktezahl 20 von 100 Punkten)
- d) Durchführung eines computerunterstützten standardisierten Testverfahrens zur Feststellung der persönlichen Eignung (maximal erreichbare Punktezahl 60 von 100 Punkten).
- e) Abgabe eines Motivationsschreibens im Ausmaß von maximal 2 DIN A4-Seiten (maximal erreichbare Punktezahl 10 von 100 Punkten).
- f) Erreicht eine Zulassungswerberin/ein Zulassungswerber im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die unter b) bis e) genannten Bereiche in Summe weniger als 40 Punkte, erfolgt keine Zulassung zum Studium.

(2) Gemäß § 3 Abs. 3 Z 6 HZV wird durch die Studienkommission zur besonderen Eignung für das Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wie folgt näher festgelegt:

Gemäß §3 Abs. 2 Z 4 lit.a gilt als einschlägige Berufsbildende Höhere Schule eine im SchOG genannte Berufsbildende Höhere Schule, die dem jeweiligen Berufsfeld entspricht.

Gemäß §3 Abs. 2 Z 4 lit.b gilt als einschlägige Befähigung:

- a. eine Lehrabschlussprüfung, die sich auf das jeweilige Berufsfeld bezieht
- b. eine im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung erfolgreich abgelegte Prüfung für das Wahlfach Fachwissenschaft des Berufsfeldes
- c. eine Berufsreifeprüfung mit berufsfeldbezogenem Fachbereich
- d. der erfolgreiche Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule, die sich auf das jeweilige Berufsfeld bezieht
- e. der erfolgreiche Abschluss von Studien oder Studienteilen im postsekundären Bereich, die sich auf das jeweilige Berufsfeld beziehen.

§ 7

Nachweise besonderer Vorkenntnisse

Der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses ist bis zum Abschluss des sechsten Semesters zu erbringen und darf bei Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein.

Teil II: Lehrveranstaltungen

1. Abschnitt: **Bildungsziele und Inhalte sowie zu erwerbende Kompetenzen**

§ 8 Allgemeine Bildungsziele

(3) Gemäß den §§ 8 bis 10 HG 2005 sind die Studien unter Beachtung der Aufgaben, der leitenden Grundsätze und der Kooperationsverpflichtung sowie der Bildungsziele gemäß § 3 HCV so gestaltet, dass sie zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entspricht. Für Studien, die zu einem Lehramt führen wird insbesondere auf die Lehrpläne der jeweiligen Schulart Bedacht genommen.

(4) Gemäß § 3 Abs. 2 HCV sind die Studien unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Hochschulbildung gestaltet, wobei auf Anforderungen wie insbesondere lebensbegleitendes Lernen, integrative Pädagogik, lebende Fremdsprachen, Deutsch als Zweitsprache, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes, Förderdidaktik, Medienpädagogik, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Kompetenzerwerb im Bereich des e-learning, Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge, Gender Mainstreaming, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderungen sowie (Hoch)Begabtenförderung Bedacht genommen wird.

(5) Gemäß Leitbild fördert die Pädagogische Hochschule Steiermark ein von Selbstverantwortung geprägtes, kritisches, reflexives und von hoher fachlicher und sozialer Kompetenz bestimmtes Denken und Handeln der Studierenden basierend auf ethischen Grundsätzen. Sie garantiert durch ihre Nähe zur Schule eine praxisrelevante Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Partizipation und Mitverantwortung von Lehrenden und Lernenden ist das zentrale Prinzip für die didaktische Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse an der „Pädagogischen Hochschule Steiermark“.

2. Abschnitt: **Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen**

§ 9 Art der Lehrveranstaltungen

Dieses Curriculum sieht folgende Arten von Lehrveranstaltungen vor:

(1) Vorlesungen (VO): Sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung hauptsächlich durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.

(2) Vorlesung mit Übung (VU): Sind Lehrveranstaltungen mit einem Vorlesungs- und einem Übungsanteil in einem effektiven Verhältnis.

(3) Seminare (SE): Sind Lehrveranstaltungen zur Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden.

(4) Übungen (UE): Sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.

(5) Konversatorien (KO): Sind Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung in speziellen Fachbereichen und Modulen.

(6) Exkursionen (EX): Sind Lehrveranstaltungen, in denen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs ermöglicht wird. Lehrende und Studierende kooperieren in der

Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.

(7) Praktika (PK): Praktika dienen der Umsetzung und Anwendung praktischer Erkenntnisse. Sie werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt, passen inhaltlich zur eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf.

§ 10 Praktika

(1) Berufspraktikum:

Das Berufspraktikum umfasst mindestens 24 Wochen Vollbeschäftigung.

Ziel des Berufspraktikums ist die Erlangung von Wirtschafts- und Berufserfahrung als Grundlage für die kompetente Vermittlung berufsfachlicher Bildungsinhalte. Daher hat die Ergänzung und berufspraktische Anwendung der von den Studierenden im Rahmen ihrer Vorbildung und des Studiums an der Pädagogischen Hochschule Steiermark - Berufspädagogisches Institut erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Mittelpunkt zu stehen.

Das Berufspraktikum ist so anzulegen, dass den Studierenden ein möglichst umfassender Einblick in betriebsrelevante Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe vermittelt wird.

Die Auswahl geeigneter Praxisstellen sowie der Abschluss des erforderlichen Dienstverhältnisses bleibt grundsätzlich den einzelnen Studierenden vorbehalten. Die Hochschul- und Institutsleitung soll jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie im Zusammenwirken insbesondere mit Schulbehörden und Interessensvertretungen dazu beitragen, dass geeignete Praxisstellen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ebenso ist den Studierenden die erforderliche Beratung anzubieten.

(2) Schulpraktikum:

Das Schulpraktikum umfasst mindestens 45 Unterrichtseinheiten.

Das Schulpraktikum ist an einer einschlägigen berufsbildenden Schule zu absolvieren und soll den Studierenden die Möglichkeit geben, durch kontinuierlich angeleitete und selbständige Führung des Unterrichts in Unterrichtsgegenständen ihres Fachbereichs sowie durch Teilnahme an Veranstaltungen der Schule ihre Unterrichtserfahrung zu vertiefen und Einblick in den Ablauf des Schulgeschehens zu gewinnen.

§ 11 Umfang der verpflichtend vorgesehenen Studienfachbereiche

(1) Die Curricula der sechssemestrigen Studiengänge zur Erlangung des Lehramtes für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sieht gemäß § 17 (2) HCV 2006 Lehrveranstaltungen in den nachstehenden Studienfachbereichen im Ausmaß der zugewiesenen ECTS-Credits vor:

Verpflichtend vorgesehene Studienfachbereiche für nicht im Dienst stehende Lehrerinnen und Lehrer	Semesterwochenstunden (SWStd)	ECTS-Credits
Humanwissenschaften	28	39
Fachwissenschaften	47	54
Fachdidaktiken	16	26
Schulpraktische Studien	20	33
Ergänzende Studien	14	16
Berufspraktikum		3
Bachelorarbeit		9
Summe	125	180

(1) Aus Aktualitätsgründen können nichtverpflichtend zu inskribierende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 12 Umfang der Semesterwochenstunden pro Semester

Studienfachbereich	Studienfach	GSWSt	Lehrveranstaltung	LV	GSWSt	1. Studienabschnitt		2. Studienabschnitt			
						1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem
Humanwissenschaften						1	2	3	4	5	6
Angewandte Humanwissenschaften	8,0	Einf. in die Humanwissenschaften	VU	1,00	1,00						
		Medienpädagogik	VU	1,00			1,00				
		Angewandte Humanwissenschaften	SE	5,00					2,50	2,50	
		Angewandte Humanwissenschaften	VU	1,00							1,00
Wissenschaftliches Arbeiten	2,0	Einführung in das wissensch. Arbeiten	VO	1,00	1,00						
		Angewandtes wissensch. Arbeiten	SE	1,00	1,00						
Erziehungswissenschaft	3,5	Erziehungswissenschaft	VU	3,50	1,50	1,00				1,00	
Unterrichtswissenschaft	2,5	Unterrichtswissenschaft	VU	2,50	0,50	1,00				1,00	
Pädagogische Psychologie	3,5	Pädagogischen Psychologie	VU	3,50	1,00	1,00		1,00	0,50		
Pädagogische Soziologie	3,5	Pädagogischen Soziologie	VU	3,50	1,25	0,50		1,00	0,75		
Religionspädagogik	5,0	Grundlagen der Religionspädagogik bzw. Ethik; Spezielle Kapitel der Religionspädagogik bzw. Ethik	VU	5,00	1,00	1,50		1,50			1,00
			SE								
	28,0			28,0	8,25	5,00	1,00	3,50	5,75	4,50	
Fachdidaktik						1	2	3	4	5	6
Fachdidaktik	16,0	Fachdidaktische Grundlagen	SE	1,25	1,25						
		Fachdidaktik	SE	13,75	2,50	2,50	1,00	1,00	5,00	1,75	
		Einführung in die Fachwissenschaften	VU	1,00	1,00						
	16,0			16,0	4,75	2,50	1,00	1,00	5,00	1,75	
Schulpraktische Studien						1	2	3	4	5	6
Didaktik	4,5	Didaktik	SE	4,50		1,00	2,00		1,00	0,50	
Unterrichtstechnologie	1,0	Präsentationstechnologien	SE	1,00	1,00						
	2,0	Unterrichtstechnologie	UE	2,00		1,00	1,00				
Schulpraxis	12,0	Schulpraktische Übungen	UE	12,00		0,50	2,00	4,00	3,00	2,50	
	0,5	Einführung in das Lehrverhalten	SE	0,50	0,50						
	20,0			20,00	1,50	2,50	5,00	4,00	4,00	3,00	
Fachwissenschaften						1	2	3	4	5	6
Angew. Informatik und Wirtschaftsinformatik	15,0	Softwareentwicklung	SE	6,00	1,50	1,50	1,50	1,50			
		Betriebssysteme, Netzwerke und Systembetreuung	SE	6,00	2,00	1,00	1,50	1,50			
		Math. GL der Informatik	SE	1,00		1,00					
		IT-Grundlagen	SE	1,00		1,00					
		E-Learning	SE	1,00							1,00
Informations- und Officemanagement	14,0	Textverarbeitung	SE	3,00	2,00	1,00					
		Korrespondenz, Normen, Direct-Mailing	SE	1,00		1,00					
		Processing/Rationalisierung im SV	SE	1,00			1,00				
		Ergonomie und Usability	SE	1,00		1,00					
		Fallbeispiele	SE	1,00				1,00			
		Business-Software	SE	6,00	2,00	2,00	1,00	1,00			
		Datenbanken und SQL	SE	1,00						1,00	
Betriebswirtschaft und Projektmanagement	4,0	Betriebsw. Fallstudien/Übungsfirma	SE	1,00			1,00				
		Projekt- und Eventmanagement	SE	2,00			2,00				
		Qualitätsmanagement	SE	1,00			1,00				

Fachwissenschaften					1	2	3	4	5	6	
Publishing, WEB-Design und Multimedia	11,0	Bildbearbeitung	SE	3,00			2,00	1,00			
		Typografie, Grafik und DTP	SE	3,00			2,00	1,00			
		Online-Publishing/WEB-Design	SE	3,00			2,00	1,00			
		Interaktive Multimediaobjekte	SE	1,00				1,00			
		Dynamische WEB-Seiten	SE	1,00				1,00			
Kommunikation und Präsentation	3,0	Rechtschreibung/Textwirkung/Stil	SE	1,00		1,00					
		Kreatives Schreiben/Werbetexte	SE	1,00		1,00					
		Präsentationstechnik	SE	1,00		1,00					
	47,0			47,00	7,5	12,5	15,0	10,0	0,0	2,0	
Ergänzende Studien					1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Schulrecht, Politische Bildung	2,0	GL des Schulrechts, Administration	VO	1,00	1,00						
		Politische Bildung	VO	1,00	1,00						
Englisch als Arbeitssprache	3,0	English in the Business world	SE	1,00	1,00						
		Englisch als Arbeitssprache	SE	2,00		1,00	1,00				
Persönlichkeitsbildung, Sprachpflege, Rhetorik	1,0	Persönlichkeit, Sprachpflege/Rhetorik	UE	1,00		1,00					
Gesundheitserziehung	1,0	Gesundheitserziehung	SE	1,00				1,00			
Autonomer Studienbereich, Aktuelle Fachbereiche	5,0	Vertiefung	SE	5,00					3,00	2,00	
	2,0	Aktuelles Fachgebiet	SE	2,00						2,00	
	14,0			14,00	3,00	2,00	1,00	1,00	3,00	4,00	
125				125,0	25,00	24,50	23,00	19,75	17,75	15,00	
Ergänzende Lehrveranstaltungen für nicht facheinschlägig Vorgebildete											
Ergänzende Lehrveranstaltungen für nicht facheinschlägig Vorgebildete	1,00	Tastaturerarbeitung und Ö-Normen	SE	1,00	1,00						
	3,00	Vorbereitung auf ECDL	SE	3,00	3,00						
	1,00	Betriebsw. Grundlagen	SE	1,00	1,00						
				5,00	6,00						
Betreute Individualphase					34,00	4,00	4,00	7,50	6,00	6,25	6,25

3 Wochen Schulpraktikum

24 Wochen Betriebspraktikum

3 ECTS

Bachelorarbeit

9 ECTS

§ 13 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
<i>Standard 1: Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht</i>	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>plant den Unterricht auf Grund ihres/seines Wissens über die Leitideen und Leitsätze der betreffenden Schule und die Situation der Lernenden.</p> <p>ist in der Lage, ihren/seinen Unterricht differenziert und theoriegestützt zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.</p> <p>konstruiert Lernsituationen, die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich über zu verständigen.</p> <p>ist eine reflektierende Praktikerin/ein reflektierender Praktiker.</p> <p>verfügt über die Kompetenz, Rückmeldungen präzise zu kommunizieren.</p> <p>handelt bei Konflikten und Gewalt präventiv und intervenierend.</p> <p>gestaltet das „Classroom-management“ effektiv.</p> <p>kommuniziert kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch.</p> <p>kann sich mündlich und schriftlich klar, differenziert und fehlerfrei ausdrücken.</p> <p>nutzt personale, didaktische und mediengebundene Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich der Strategien des e-Learning.</p>	<p>M 1-1 M 1-2 M 1-3 M 2-1 M 3-1 M 3-2 M 4-1 M 5-4 a, b, c M 6-2 a, b, c</p>
<i>Standard 2: Wissen, Können, Fertigkeiten, Reflexion</i>	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>beherrscht die Inhalte ihres/seines Berufsbereiches.</p> <p>beherrscht die mathematischen Grundlagen der Informatik.</p> <p>überblickt die ergonomischen und sozio-ökonomischen Aspekte der Büroorganisation und ist mit den Grundlagen der Usability und Softwareergonomie vertraut.</p> <p>kennt den Aufbau von EDV-Systemen und hat ein grundlegendes Verständnis für deren Funktionen.</p> <p>versteht die theoretischen Grundlagen von Betriebssystemen.</p> <p>versteht die Grundlagen eines gängigen Clientbetriebssystems und ist in der Lage dieses zu installieren und zu konfigurieren.</p> <p>kennt verschiedene Strategien, um Client-Betriebssysteme effektiv auf mehrere Rechner zu verteilen.</p> <p>ist in der Lage Benutzer/innen mit geeigneten Rechten anzulegen und kann Dateisystemrechte inklusive Vererbung anwenden sowie Verzeichnisse geplant und sicher freigeben.</p> <p>beherrscht verschiedene Möglichkeiten zur Datensicherung und Systemwiederherstellung.</p> <p>ist vertraut mit den Grundlagen der Netzwerktechnik und kann die strukturierte Verkabelung eines Schulnetzwerkes planen und einfache Patcharbeiten selbst durchführen.</p> <p>ist vertraut mit den Funktionalitäten und Normen der drahtlosen Übertragung und kann in versch. Problemsituationen die geeignete Datenübertragungstechnik (drahtlose, drahtgebunde) auswählen.</p> <p>beherrscht das OSI-Referenzmodell und kennt die Aufgaben von Netzwerkprotokollen.</p> <p>kann die IP-Adressierung inkl. Subnetting in unterschiedlichen Aufgabenstellungen anwenden.</p> <p>kennt verschiedene aktive Komponenten und ihre Funktionsweise.</p> <p>kann ein Serverbetriebssystem installieren und die notwendigen Dienste wie zum Beispiel DNS und DHCP entsprechend eines selbst entworfenen Netzwerkplans konfigurieren.</p> <p>ist in der Lage einen LDAP basierten Verzeichnisdienst zu installieren und ein Organisationskonzept in diesem abzubilden sowie Benutzer und Ressourcen in Netzwerken verwalten.</p> <p>kann die für eine Schule notwendigen Gruppenrichtlinien implementieren und Ressourcen über Skripts zuteilen.</p> <p>ist vertraut mit der Planung, Installation und Wartung von Schulnetzwerken und kann die Arbeiten eines IT-Kustos an einer Schule ausführen.</p>	<p>M 1-4 M 1-5 M 2-4 M 3-1 M 3-2 M 3-3 M 4-1 M 4-2 M 4-3 M 4-4 M 4-5 M 5-3 M 5-5a,b,c M 6-1 M 6-3 a, b, c</p>

<p>kann einen Router mit VPN-Zugang konfigurieren und eine Serverfirewall installieren und konfigurieren.</p> <p>ist in der Lage, einen WEB-Server und einen MAIL-Server zu installieren, konfigurieren und zu warten.</p> <p>kennt die Phasen der Programmentwicklung und kann geeignete Datentypen auswählen sowie geschachtelte Verzweigungen programmieren.</p> <p>kann aus den verschiedenen Schleifenarten die der Aufgabenstellung entsprechend beste auswählen, diese in eigenen Programmen umsetzen und ist in der Lage, Felder anzuwenden.</p> <p>kann Funktionen programmieren und kann verschiedene Konzepte der Variablenübergabe anwenden.</p> <p>versteht die Grundlagen einer Framework-orientierten Programmiersprache.</p> <p>versteht Ereignisse, Eigenschaften und Methoden und kann ereignisorientierte Programme erstellen.</p> <p>verstehen das Konzept der objektorientieren Programmierung und ist in der Lage, Programme zu erstellen.</p> <p>kennt die Grundlagen der serverbasierten WEB-Programmierung und kann einfache WEB-Programme sowie datenbankgestützte WEB-Anwendungen erstellen.</p> <p>kann Standardtexte und umfangreiche Dokumente effektiv und ÖNORM-gerecht erfassen, strukturieren und unter Verwendung der Funktionen des Textverarbeitungsprogramms bearbeiten.</p> <p>beherrscht den grundlegenden Umgang mit Präsentationssoftware.</p> <p>kann das Internet gezielt und effizient einsetzen und benutzen.</p> <p>beherrscht den sicheren Umgang mit Kommunikationssoftware.</p> <p>kann Textverarbeitungssoftware mit anderen Anwendungen verknüpfen und ergänzende Programme einsetzen.</p> <p>beherrscht den Umgang mit Tabellenkalkulations-, Datenbank- und Projektmanagement-Software.</p> <p>kann Schriftstücke jeglicher Art normgerecht, inhaltlich richtig und formal ansprechend erstellen.</p> <p>beherrscht den sicheren Umgang mit höheren Funktionen der aktuellen Software für Tabellenkalkulation und Datenbanken.</p> <p>verfügen über die Kompetenzen, problemorientierte Fallbeispiele zu bearbeiten.</p> <p>verfügen über die fachlichen Kompetenzen, mit Hilfe eines professionellen Bildbearbeitungsprogramms Bilder aus verschiedenen Quellen zu bearbeiten und diese für verschiedene multimediale Bereiche aufzubereiten.</p> <p>kennt die Grundlagen von Typografie und Layout einschließlich Farbenlehre und kann sie praxis- und problemorientiert anwenden.</p> <p>kann Vektorgrafiken bearbeiten und erstellen.</p> <p>kann eine Broschüre selbst so gestalten, dass sie für die Druckvorstufe tauglich ist.</p> <p>ist befähigt, betriebswirtschaftliche Fallbeispiele selbstständig und in Gruppen zu bearbeiten.</p> <p>ist in der Lage, nach den Regeln des Projektmanagements ein konkretes Projekt abzuwickeln.</p> <p>kennt grundlegende Konzepte von Flash und kann animierte Clips erstellen und veröffentlichen.</p> <p>kann animierte Effekte und interaktive Elemente mit ActionScript steuern.</p> <p>kann Sound und Video in Flash einbinden sowie Flashanimationen für den Einbau in Videofilme opt. und konvertieren.</p> <p>kennt aktuelle Möglichkeiten der multimedialen WEB-Präsentation (zB Podcasts, Internetradio ...).</p> <p>kann standardkonforme browserfeste WEB-Seiten ohne Layouttabellen konzipieren, erstellen und warten.</p> <p>kann Stylesheets für verschiedene Ausgabemedien erstellen und interaktive Elemente wie zB Java Scripts und multimediale Elemente einbinden und anpassen.</p> <p>kann JavaScript-Objekte und -Methoden verwenden sowie vorhandene Javascrpts anpassen und einsetzen.</p> <p>kennt die Grundlagen barrierefreien WEB-Designs und kann ein CMS-System installieren, anpassen und warten.</p> <p>kann Datenbanken entwerfen und erstellen.</p> <p>kann komplexe Abfragen in Datenbanken erstellen.</p> <p>weiß um die Bedeutung und Notwendigkeit eigenständiger kontinuierlicher Weiterbildung.</p> <p>kann fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte verknüpfen.kann die Lehrpläne des eigenen Berufsbereiches professionell interpretieren.</p> <p>kann Inhalte nach didaktischen Richtlinien werten und gestalten.</p>	
<p>Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität</p>	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>weiß um die Verschiedenheiten von Schülerinnen und Schüler in Bezug auf soziale Schicht und Gender.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-2</p>

<p>weiß um die Verschiedenheiten ihrer Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Kultur und Sprache und akzeptiert diese Heterogenität.</p> <p>ist fähig, die Entfaltung der Anlagen und Ausdrucksmöglichkeiten zu unterstützen.</p> <p>kann Formen des angemessenen Umgangs mit ihnen in heterogenen Gruppen anwenden.</p> <p>bezieht die Heterogenität in ihre Überlegungen bei der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben mit ein.</p> <p>hält sich an das gesetzliche Verbot von sozialer Diskriminierung.</p> <p>kennt die Vernetzung der europäischen Bildungslandschaft und kann sie für die eigene Entwicklung nützen</p>	<p>M 2-1</p> <p>M 4-1</p> <p>M 6-4a, b, c</p>
<p>Standard 4: Schule und Gesellschaft/Politik und Recht</p>	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>weiß, dass die Schule Teil eines gesamtgesellschaftlichen dynamischen Systems ist.</p> <p>weiß, dass die Schule in einem Spannungsfeld von Kultur, Gesellschaft, Demokratie, Ökonomie und Ökologie steht.</p> <p>begreift den Wandel der Schule als Teil des sozialen Wandels.</p> <p>hält sich an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen.</p> <p>kennt die rechtlichen und administrativen Maßnahmen und kann sie korrekt anwenden.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-2</p> <p>M 2-1</p> <p>M 5-1</p> <p>M 6-4a, b, c</p>
<p>Standard 5: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz</p>	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>kann durch eigenes Handeln positive Wertorientierungen, Haltungen und Handlungen überzeugend vorleben.</p> <p>kann die Herausbildung und Entwicklung entsprechender Orientierungen bei Schüler/innen nachhaltig anregen.</p> <p>kann Schülerinnen und Schüler durch die Erschließung anderer Erfahrungen, Kulturen und Traditionen bei der Entfaltung toleranter und weltoffener sozialer Fähigkeiten unterstützen.</p> <p>kann ein gesundheitsförderliches Zusammenleben fördern und praktizieren.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-3</p> <p>M 2-1</p> <p>M 4-1</p> <p>M 6-4 a, b, c</p>
<p>Standard 6: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation</p>	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>kann wissenschaftliche Forschungsergebnisse rezipieren, kritisch reflektieren und in die eigene Arbeit transferieren.</p> <p>kennt Formen des wissenschaftlichen Diskurses und kann diese angemessen anwenden.</p> <p>versteht die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen der jeweiligen Disziplin.</p> <p>kann Forschungsfragen formulieren.</p> <p>beherrscht Verfahren der Datenerhebung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.</p>	<p>M 1-3</p> <p>M 5-5 a, b, c</p> <p>M 6-5</p>
<p>Standard 7: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten</p>	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>kennt die unterschiedlichen Beurteilungsformen sowie ihre Funktionen und Wirkungen.</p> <p>setzt die Verfahren zur Feststellung und Beurteilung von Leistungen und Produkten fachgerecht ein.</p> <p>kann den Fortschritt von Leistung nach verschiedenen Kriterien und mit unterschiedlichen Verfahren erheben, analysieren, interpretieren und rückmelden.</p> <p>kann aus der Feststellung und Beurteilung von Leistungen Erkenntnisse für die weiteren Lernprozesse ableiten.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 2-1</p> <p>M 3-1</p> <p>M 4-3</p> <p>M 5-1</p> <p>M 5-2</p> <p>M 5-3</p> <p>M 6,4 b</p>
<p>Standard 8: Lehren und Lernen</p>	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>kennt die Voraussetzungen von Teamfähigkeit und kann sie erfolgreich im Unterricht umsetzen.</p> <p>kennt Handlungskompetenzen für den Umgang mit sozial-emotional begründeten Verhaltensauffälligkeiten.</p> <p>ist fähig, Lernende einzeln und in Gruppen in ihren Lernprozessen zu fördern.</p> <p>konstruiert Lernsituationen, die Lernende dazu befähigen, kritisch und verantwortungsbewusst zu denken und zu handeln.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-2</p> <p>M 2-1</p> <p>M 5-2</p>

<p>setzt Lehr- und Lernformen ein, die dazu beitragen, dass Probleme eigenständig erkannt und gelöst werden können.</p> <p>konstruiert Lernsituationen, die Lernende befähigen, ihre Umwelt kreativ zu gestalten.</p> <p>trägt zu einer von Vertrauen geprägte Lebens- und Lernkultur bei.</p> <p>versteht, wie Schülerinnen und Schüler sich entwickeln und lernen.</p> <p>weiß, wie sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Fachwissen und Fachkönnen aneignen.</p>	
<p>Standard 9: Ethik der Lehrenden und Lernenden/Religion und Tradition</p>	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>versteht sich als ethisch verantwortliche Lehrperson.</p> <p>weiß um die Bedeutung rechtlicher und ethischer Normen.</p> <p>kennt wesentliche Aspekte der Moralentwicklung bei Kindern und Jugendlichen.</p> <p>kennt die Besonderheiten kultureller und religiöser Biografien und kann sie vermitteln.</p> <p>kennt grundlegende Aspekte und Formen des inner- und interreligiösen Dialoges.</p> <p>kann kulturell oder religiös bedingte unterschiedliche Wertesysteme erkennt und damit angemessen umgehen.</p> <p>ist in der Lage, auf ethisch bedenkliches Verhalten kompetent und reflektiert einzugehen.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-2</p> <p>M 2-2</p> <p>M 4-1</p> <p>M 6-4 a, b, c</p>
<p>Standard 10: Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern</p>	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>überprüft die Wirkung ihrer/seiner Tätigkeit auf andere (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulhausteam, gesellschaftliches Umfeld).</p> <p>versteht sich als Expertin/Experte in der eigenen Profession.</p> <p>sieht sich als Teil eines kooperativen kollegialen Teams</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 2-1</p>

Teil III: Modularisierung

§ 14 Modulraster

Pädagogische Hochschule Steiermark – Studiengang Informations- und Kommunikationspädagogik					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I-1-1 Studieneingangsphase für die IK-Pädagogik	I-2-1 Lehrer/innenpersönlichkeit und Professionalität	I-3-1 Medien und Methoden in der Berufspädagogik	I-4-1 Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher	I-5-1 Leistungsbeurteilung und Evaluation	I-6-1 Blended Learning
incl. 1 EC Schulrecht Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGS 4,75 SWS 6 ECTS 1 BSA	Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGÜ 5 SWS 6 ECTS 0 BSA	Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGÜ 5 SWS 6 ECTS 0,75 BSA	incl. 2 EC Religionspädagogik Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGÜ 4,75 SWS 6 ECTS 0 BSA	Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 3,5 SWS 6 ECTS 0,5 BSA	Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 35 SWS 6 ECTS 0,5 BSA
I-1-2 Grundlagen und Theorien der Humanwissenschaften	I-2-2 Grundlagen und gesellschaftliche Aspekte der IT	I-3-2 Publishing und Multimedia 1	I-4-2 Publishing und Multimedia 2	I-5-2 Lerntechniken	I-6-2 a) Altern. Ansätze b) Persönlichkeitsbildung c) Projektunterricht
incl. 1 EC Religionspädagogik Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGÜ 5,25 SWS 6 ECTS 0 BSA	incl. 2 EC Religionspädagogik Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGS 5 SWS 6 ECTS 0,5 BSA	Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGS 5 SWS 6 ECTS 1,5 BSA	Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 3,5 SWS 6 ECTS 1,5 BSA	Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 3,5 SWS 6 ECTS 0,5 BSA	Wahlpflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGÜ 3,25 SWS 6 ECTS 0,5 BSA
I-1-3 Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	I-2-3 Kommunikation	I-3-3 Betriebswirtschaft und Projektmanagement	I-4-3 IKT-Unterricht an Schulen 1	I-5-3 IKT-Unterricht an Schulen 2	I-6-3 a) Publishing und Multimedia b) Online Publishing c) Serverinfrastruktur Incl. 2 EC Religionspädagogik
Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGÜ 5 SWS 6 ECTS 0,5 BSA	Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGS 5 SWS 6 ECTS 1 BSA	Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGS 4 SWS 6 ECTS 2,25 BSA	Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 3 SWS 6 ECTS 0,5 BSA	Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 3,75 SWS 6 ECTS 0,5 BSA	Wahlpflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 4 SWS 6 ECTS 1,5 BSA
I-1-4 Betriebssysteme und Netzwerke – Softwareentwicklung 1	I-2-4 Betriebssysteme und Netzwerke – Softwareentwicklung 2	I-3-4 Softwareentwicklung, Betriebssysteme und Netzwerke 3	I-4-4 Softwareentwicklung, Betriebssysteme und Netzwerke 4	I-5-4 a) Erwachsenenbildung b) Schulentwicklung c) Berufsbildung	I-6-4 a) Interkulturelle Päd. b) Heterogenität c) Soziales Lernen
Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGS 4,5 SWS 6 ECTS 1,5 BSA	Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGS 4,5 SWS 6 ECTS 1,75 BSA	Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 4 SWS 6 ECTS 1,5 BSA	Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 4 SWS 6 ECTS 1,25 BSA	Wahlpflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGÜ 4 SWS 6 ECTS	Wahlpflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 3,25 SWS 6 ECTS 0,25 BSA
I-1-5 Informations- und Officemanagement 1	I-2-5 Informations- und Officemanagement 2	I-3-5 Angewandte Informatik und Online Publishing 1	I-4-5 Angewandte Informatik und Online Publishing 2	I-5-5 a) Publishing und Multimedia b) Online und Publishing c) Serverinfrastruktur	I-6-5 Erstellung der Bachelorarbeit
Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGS 5,5 SWS 6 ECTS 0,75 BSA	Pflicht/Basismodul SFBÜ/SGS 5 SWS 6 ECTS 1 BSA	Pflicht/ Basismodul SFBÜ/SGS 5 SWS 6 ECTS 1,5 BSA	Pflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 4,5 SWS 6 ECTS 2,5 BSA	Wahlpflicht/Aufbaumodul SFBÜ/SGS 3 SWS 6 ECTS 4,25 BSA	Pflicht/Aufbaumodul 6 ECTS 3 BSA
25 SWS 30 ECTS	24,5 SWS 30 ECTS	23 SWS 30 ECTS	19,75 SWS 30 ECTS	17,75 SWS 30 ECTS	15 SWS 30 ECTS

Erläuterungen:

BSA ... Betreute Studienanteile

SFBÜ ... Studienfachbereichsübergreifend / SFBS ... Studienfachbereichsspezifisch

SGÜ ... Studiengangübergreifend / SGS ... Studiengangsspezifisch

§ 15 Modulbeschreibungen des 1. Studienabschnittes

Kurzzeichen: IKP-0-0	Modulthema: Vorbereitung/Ergänzung
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/1. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine	
Bildungsziele: Die Studierenden ... sind fähig, Texte mit Hilfe des 10-Finger-Tastenschreibens zu erstellen. verfügen über eine Schreibgeschwindigkeit von mindestens 160 Anschlägen/min bei Abschriften und nach Diktat. erkennen, wann das Training mittels Lernsoftware, traditionellen oder nach alternativen Methoden sinnvoll angewendet werden soll. beherrschen grundlegende Funktionen von Software für Tabellenkalkulation, Datenbanken, Präsentation, Telekommunikation. kennen den Aufbau und Einsatz des Internets. sind befähigt die ECDL-Prüfung abzulegen. kennen die Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns. können Problemstellungen selbstständig bearbeiten.	
Bildungsinhalte: Tastaturerarbeitung und Ö-Normen: Training der Schreibgeschwindigkeit und –sicherheit; Kennen lernen und Einsatz unterschiedlicher Lernsoftware und alternativer Methoden Vorbereitung auf ECDL: Inhalte gemäß ECDL Betriebswirtschaftliche Grundlagen: Einschlägige Rechtsgrundlagen, insbesondere für den Kaufvertrag; betriebswirtschaftliche Fallbearbeitung	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Ö-Normgerechte Anfertigung von Schriftstücken in rationeller Arbeitsweise (160 Anschläge/min). Ablegung der ECDL-Prüfung. Bearbeitung von Fallbeispielen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundlagen. Abschluss bis Ende des ersten Studienabschnittes.	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Individualphase	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FW	Tastaturerarbeitung und Ö-Normen	SE		1,00	12,00		
FW	Vorbereitung auf ECDL	SE		3,50	42,00		
FW	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	SE		1,00	12,00		

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: IKP-1-1	Modulthema: Studieneingangsphase	
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.
Studienjahr/Semester: 1. Studienjahr/1. Semester		Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden ... werden hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiums informiert, erhalten Informationen zum Studienplan und zu den Studienschwerpunkten der Informations- und Kommunikationspädagogik. erwerben ein breites Spektrum an Grundlagen- und Orientierungswissen für ihr berufliches Handeln. reflektieren die Wahl des Studienzweiges.		
Bildungsinhalte: Einführung in das Studium: Organisatorische Grundlagen für die Absolvierung des Studiums, allgemeine Fragen der Studieneignung, Studieninhalte, des Studienaufbaus und der Studienanforderungen Humanwissenschaften: Grundsätzliche Vorstellung der Humanwissenschaften mit ihren Teildisziplinen, deren Abhängigkeiten und deren Bedeutung für die Berufspädagogik Fachdidaktische Grundlagen: Das Lehrer/innenbild aus ganzheitlicher Sicht; Grundlagen der Unterrichtsplanung, Lehrplan Grundlagen des Schulrechts, Administration: Rechtliche Grundlagen des Berufsbildenden Schulwesens (SCHUG, SCHOG), Grundzüge des Dienst- und Besoldungsrechts der Lehrer/innen; Führung von Amtsschriften. Einführung in das Lehrverhalten: Skills für die Anwendung in der pädagogischen Praxis Einführung in die Fachwissenschaften: Strukturelle Übersicht über die einzelnen Disziplinen in den Fachwissenschaften, deren Verknüpfungen und zu erreichende Ziele im Rahmen der Ausbildung		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse grundlegender Fragestellungen aller Studienfachbereiche, Selbstreflexion und personale Kompetenz als Grundlage für die Studienwahl.		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lern-Formen	Semesterwochen-stunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenz-studien-anteile	Betreute Studien-anteile gem § 37 HG	Betreute Studienan-teile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudi-um	
	Einführung in das Studium	VO		1,00	12,00		
HU	Einführung in die Humanwissenschaften	VU	1,00		12,00	13,00	1,00
FD	Fachdidaktische Grundlagen	SE	1,25		15,00	28,75	1,75
EG	Grundlagen des Schulrechts, Administration	VO	1,00		12,00	12,00	1,00
SPS	Einführung in das Lehrverhalten	SE	0,50		6,00	19,00	1,00
FD	Einführung in die Fachwissenschaften	VU	1,00		12,00	19,25	1,25
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-1-2	Grundlagen und Theorien der Humanwissenschaften		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
1. Studienjahr/1. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsspezifisch/studiengangsübergreifend		1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
kennen ausgewählte grundlegende Fragestellungen des jeweiligen Faches und können Lösungsmöglichkeiten zu diesen Fragestellungen benennen.			
wissen um die Möglichkeiten des Studien- und Forschungsangebotes im Rahmen ihres Studiums.			
können an einfachen Beispielen des jeweiligen Faches das bisher Erlernte in ihren Berufsalltag transferieren.			
Bildungsinhalte:			
Erziehungswissenschaft: Theorien der Erziehung und Bildung; Entwicklungen und Richtungen der Erziehungswissenschaft; Theoriebildung in der Erziehungswissenschaft			
Unterrichtswissenschaft: Grundlagen der Unterrichtswissenschaft; exemplarische Fragestellungen im Kontext der Informationspädagogik			
Pädagogische Psychologie: Grundlagen und Theorien der Pädagogischen Psychologie; exemplarische Fragestellungen im Kontext der Informations- und Kommunikationspädagogik			
Pädagogische Soziologie: Grundlagen der Pädagogischen Soziologie; Soziales Handeln und Soziale Strukturen; Bedeutung der Pädagogischen Soziologie, ausgewählte Fragestellungen und Forschungspraxis			
Religionspädagogik: Grundlegende Einführung in die Religionspädagogik; biografische Zugänge zum Fach; Bedeutung der Religion für die Menschen und für die Gesellschaft; ausgewählte Fragestellungen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Erziehungswissenschaftliches, unterrichtswissenschaftliches, psychologisches, soziologisches und religionspädagogisches Grundlagen- und Theoriewissen.			
Kenntnisse ausgewählter grundlegender Fragestellungen des jeweiligen Faches, Verständnis für dessen Bedeutung für die Berufspädagogik und das Studien- und Forschungsangebot an der PH Graz.			
Fähigkeit zur niveaudifferenzierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Erziehungswissenschaft	VU	1,50		18,00	25,75	1,75
HU	Unterrichtswissenschaft	VU	0,50		6,00	6,50	0,50
HU	Pädagogische Psychologie	VU	1,00		12,00	19,25	1,25
HU	Pädagogische Soziologie	VU	1,25		15,00	22,50	1,50
HU	Religionspädagogik	VU	1,00		12,00	13,00	1,00
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-1-3	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens		
Studiengang:	IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.
Studienjahr/Semester:	1. Studienjahr/1. Semester		Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangssübergreifend		Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ... the students...			
verstehen die Bedeutung exakter wissenschaftlicher Forschung inkl. der Erstellung von Forschungsfragen, Hypothesen und der Operationalisierung des Forschungsprozesses.			
kennen wesentliche mathematisch-statistische und methodische Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens inkl. des Umgangs mit wissenschaftlicher Literaturbearbeitung und –recherche und lernen an praktischen Beispielen einen einfachen Forschungsprozess.			
beherrschen die Handhabung und den praktischen Einsatz von audiovisuellen Medien und Einrichtungen.			
erhalten eine Einführung in die aktuellen Ansätze der politischen Bildung im Berufsbildenden Schulwesen.			
should improve their communication skills in English and receive impulses for their own teaching practice.			
Bildungsinhalte:			
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Grundlagen der wissenschaftlichen Lektüre; Hilfsmittel und Methoden des Umgangs mit wissenschaftlicher Literatur; Literaturrecherche und –bearbeitung, Grundbegriffe der Statistik; Erläuterung des Forschungsprozesses; Hypothesenbildung; quantitative und qualitative Methodenvielfalt; Stichproben; Datenerhebung; Forschungspraxis und Forschungsangebote im Bereich Berufspädagogik an der PH Graz			
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Durchführung eines exemplarischen, einfachen Forschungsprozesses; Betreute Individualphase: Übungen zur Datenauswertung			
Präsentationstechnologien: Klassische und aktuelle Medien: visuelle, auditive, audiovisuelle und multifunktionale elektronische Medien; Kenntnisse und Fertigkeiten beim Einsatz von AV-Medien sowie in der Sicherheit von AV-Medien			
English in the Business World: Business jobs; Organisations; Departments; Telephoning; Emails; Business phrases			
Politische Bildung: Geistige, politische, soziale und wirtschaftliche Strömungen in Österreich und Europa; die Europäische Union; die österreichische Bundesverfassung; politische Parteien; Interessensvertretungen; politische Meinungsbildung; Einfluss der Massenmedien			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Wissen um die Vielfalt wissenschaftlicher Methoden für den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und empirischen Daten und um deren korrekten und angemessenen Einsatz.			
Kenntnis von Methoden der Erstellung berufsfeldbezogener Forschungsfragen, der Auswertung, Interpretation und Präsentation wissenschaftlichen Materials und um das Ziehen von Schlüssen aus diesem Material.			
Kenntnis aktueller Ansätze politischer Bildung im Berufsbildenden Schulwesen.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VO	1,00		12,00	13,00	1,00
HU	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	SE	1,00	0,25	15,00	22,50	1,50
SPS	Präsentationstechnologien	SE	1,00		12,00	25,50	1,50
EG	English in the Business World	SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1,00
EG	Politische Bildung	VO	1,00		12,00	13,00	1,00
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:
IKP-1-4	Betriebssysteme und Netzwerke, Softwareentwicklung 1
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik	N.N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
1. Studienjahr/1. Semester	Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch	1. Studienabschnitt

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Bildungsziele:

Die Studierenden ...

verstehen die Grundlagen eines gängigen Clientbetriebssystems und sind in der Lage dieses zu installieren und zu konfigurieren.

sind in der Lage Benutzer/innen mit geeigneten Rechten anzulegen und können Dateisystemrechte inklusive Vererbung anwenden sowie Verzeichnisse geplant und sicher freigeben.

können Clients in bestehende Netzwerke einbinden und beherrschen verschiedene Möglichkeiten zur Datensicherung und Systemwiederherstellung.

kennen verschiedene Strategien, um Client-Betriebssysteme effektiv auf mehrere Rechner zu verteilen.

kennen die Phasen der Programmentwicklung und können geeignete Datentypen auswählen sowie geschachtelte Verzweigungen programmieren.

können aus den verschiedenen Schleifenarten die der Aufgabenstellung entsprechend beste auswählen, diese in eigenen Programmen umsetzen und sind in der Lage, Felder anzuwenden.

analysieren die fachlichen Inhalte und setzen sie in einen methodisch didaktischen Bezug. Sie beschaffen, entwerfen Lehrbeispiele und Medien für den Fachbereich, beurteilen diese und planen Unterrichtseinheiten.

Bildungsinhalte:

Softwareentwicklung: Grundlagen der Softwareentwicklung; Dokumentation und Präsentation; Makros; Datentypen, Vergleichsausdrücke; Struktogramme; Verzweigungen; Schleifen (Zählschleife, fußgesteuerte Schleife, kopfgesteuerte Schleife, verschachtelte Schleifen); Felder; Zeichenketten; **Betreute Individualphase:** Entwurf und Programmierung von Beispielanwendungen; Vertiefung.

Betriebssysteme, Netzwerke und Systembetreuung: Einzelplatzbetriebssysteme und Benutzeroberflächen; Installation eines aktuellen Client Betriebssystems; Arten und Verwaltung von Dateien; Updates; Installation von Software; Virenschutz; aktuelle Freeware und Shareware; Systemeinstellungen; lokale Benutzerverwaltung und Berechtigungen; lokale Sicherheitseinstellungen; Druckereinrichtung und Berechtigungen; Dateisysteme und Berechtigungen; Verschlüsselung; Konsolenbefehle; Einbinden von Rechnern in bestehende Netze; Freigaben; Sicherung und Wartung; effektive Verteilung von Installationen auf mehreren Rechnern; Virtualisierung; **Betreute Individualphase:** Übungen zu Clientbetriebssystemen in virtualisierten Umgebungen; Vertiefung.

Fachdidaktik: Analyse der fachlichen Inhalte, Entscheidungsebenen, Gliederung und Planung von Unterrichtssequenzen für den Fachunterricht, Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung; Unterrichtsmittel: Auswahl, Beschaffung und Einsatz; Schulbuch; Software

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Installation, Konfiguration und Wartung von Client-Betriebssystemen.

Planung und Durchführung von sicheren Ordner- und Freigabeberechtigungen.

Erkennung und Beheben von Fehlern in Clientinstallationen sowie Planung und Durchführung der Sicherung.

Erstellung eines Musterclients und effektive Verteilung von diesen auf mehrere Rechner.

Selbständiges Lösen von Programmieraufgabenstellungen, die Verzweigungen und verschachtelte Schleifen beinhalten.

Fähigkeit zur Analyse fachlicher Inhalte und Planung von Unterrichtssequenzen.

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS	
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium		
FW	Softwareentwicklung 1	SE	1,50	1,00	30,00	20,00	2,00	
FW	Betriebssysteme, Netzwerke und Systembetreuung 1	SE	2,00	0,50	30,00	32,50	2,50	
FD	Fachdidaktik	SE	1,00		13,00	22,50	1,50	
							6,00	

Literatur:

gem. Lehrveranstaltungsprofil

Leistungsnachweise:

Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
I-1-5	Informations- und Officemanagement 1		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
1. Studienjahr/1. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ... können Standardtexte und umfangreiche Dokumente effektiv und ÖNORM-gerecht erfassen, strukturieren und unter Verwendung der Funktionen des Textverarbeitungsprogramms bearbeiten. beherrschen den grundlegenden Umgang mit Präsentationssoftware. können das Internet gezielt und effizient einsetzen und benutzen. beherrschen den sicheren Umgang mit Kommunikationssoftware. sind in der Lage, den Unterricht ihres Fachbereiches zu planen.			
Bildungsinhalte:			
Textverarbeitung: Standardfunktionen, Vorlagentechnik, Seriendruck, AutoText, Layout von umfangreichen Dokumenten; ÖNORM A 1080, Training der Schreibgeschwindigkeit. Betreute Individualphase: Übungen zur Textverarbeitung Business-Software: Informationsbeschaffung, -analyse, Recherche im Internet; Bearbeitung von Daten und Grafiken aus dem Internet; Browseroptionen, Sicherheit; Handhabung von Kommunikationsprogrammen: Mail, Regeln und Benachrichtigungen, Termin- und Kontaktverwaltung; Internetdienste; grundlegende Funktionsweise und Handhabung von Präsentationssoftware. Betreute Individualphase: Übungen zu Businesssoftware-Programmen; Vertiefung Fachdidaktik: Bildungsziele und -inhalte des Fachbereichs, Gliederung von Unterrichtseinheiten, Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung, Erstellung von Unterrichtsvorbereitungen für fachspezifische Themen, Methoden im Fachunterricht.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Rationelle und ÖNORM-gerechte Erfassung und Erstellung von Schriftstücken. Anwendung der Standard- und erweiterten Funktionen der Officesoftware. Effiziente Nutzung des Internets und von Kommunikationssoftware. Planung eines schüler/innen-zentrierten Unterrichts und deren fachdidaktische Begründung.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
FW	Textverarbeitung 1	SE	2,00	0,25	27,00	23,00	2,00
FW	Business-Software 1	SE	2,00	0,50	30,00	20,00	2,00
FD	Fachdidaktik	SE	1,50		18,00	32,00	2,00
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-2-1	Lehrer/innenpersönlichkeit und Professionalität		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
1. Studienjahr/2. Semester		Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangübergreifend		1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Positiver Abschluss des Moduls IKP-1-2			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
können professionelles pädagogisches Handeln für die Informations- und Kommunikationspädagogik begründen.			
können unterrichtsrelevante Kriterien aufgrund von theoretischen, didaktischen Modellen und Lehrplananalysen ableiten.			
können Handlungsrichtlinien für die Erziehung und Bildung von Jugendlichen ableiten.			
Können Unterrichtsmittel nach mediendidaktischen Kriterien herstellen.			
wählen adäquate Methoden zum Aufbau konstruktiver Kommunikation und zielorientierte Gesprächsführung insbesondere für die pädagogische Praxis.			
Bildungsinhalte:			
Pädagogische Psychologie: Persönlichkeitspsychologische Modelle und Bedingungen zur Entwicklung professionellen Handelns im Lehrer/innenberuf des Berufsbildenden Schulwesens			
Erziehungswissenschaften: Bestimmungsgrößen für professionelles Handeln in Erziehungs- und Bildungsprozessen; Erziehungsstile; Wahrnehmung und Verständigung über Erziehungsprobleme			
Unterrichtswissenschaften: Lehrplantheorien; Lehrplananalyse hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsauftrages; Zusammenhang zwischen Erziehungs- und Unterrichtsstil; didaktische Modelle und Kriterien für professionelles Handeln			
Persönlichkeitsbildung – Sprachpflege/Rhetorik: Verbaler Ausdruck; sprechtechnische Grundlagen (Artikulation, Atemtechnik, Lautstärke); Monolog; Dialog; Diskussion; nonverbaler Ausdruck; Mimik; Gestik; Haltung; Bewegung. Erweiterung des aktiven Wortschatzes; Satzbildung; Umgang mit Texten; Stilkunde; Elemente und Kriterien für die Personalauswahl; Mitarbeiter/innensuche mittels Inserat, Direktsuche, elektronischer Medien; Mitarbeiter/innenauswahl aufgrund von Schriftgut, strukturiertem Interview; Assessment Center, Referenzen, Tests			
Unterrichtstechnologie 1: Auditive Medien und deren Einsatz im Unterricht; Grundlagen der Audiotechnik; Audioformate; Codecs; Mischpult; Mikrofonie; Audiosoftware; Akustische Grundlagen; Surround-Systeme; Erstellen und Mischen von Beiträgen; Erstellung von Podcast; Umgang mit und Auswahl von geeigneten Softwareprodukten			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Übertragung von humanwissenschaftlichem Theoriewissen auf unterrichtsrelevante Situationen.			
Professionelles pädagogisches Handeln in der Informations- und Kommunikationspädagogik.			
Ableitung von Handlungsrichtlinien und deren Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen.			
Handhabung der Medien und Unterrichtsmittel.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Pädagogische Psychologie	VU	1,00		12,00	19,25	1,25
HU	Erziehungswissenschaft	VU	1,00		12,00	19,25	1,25
HU	Unterrichtswissenschaft	VU	1,00		12,00	19,25	1,25
EG	Persönlichkeit – Sprachpflege/Rhetorik	UE	1,00		12,00	13,00	1,00
SPS	Unterrichtstechnologie 1	UE	1,00		12,00	19,25	1,25
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-2-2	Grundlagen und gesellschaftliche Aspekte der IT		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
1. Studienjahr/2. Semester		Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
beherrschen die mathematischen Grundlagen der Informatik.			
überblicken die ergonomischen und sozio-ökonomischen Aspekte der Büroorganisation und sind mit den Grundlagen der Usability und Softwareergonomie vertraut.			
kennen den Aufbau von EDV-Systemen und haben ein grundlegendes Verständnis für deren Funktionen.			
erkennen ethische Grundregeln im Informationstechnologiebereich.			
setzen sich kritisch mit soziologischen Aspekten der Informatik und Technik allgemein im Berufsbildenden Schulwesen, in unterschiedlichen Berufsfeldern und in der Gesellschaft auseinander.			
Bildungsinhalte:			
Mathematische Grundlagen der Informatik: Grundlagen der Zahlentheorie, logische Ausdrücke, Boolesche Logik, lineare Gleichungssysteme, Relationen und Funktion, Differential- und Integralrechnung, Grundlagen der Graphentheorie; Betreute Individualphase: Übungsbeispiele; Vertiefung			
Ergonomie und Usability: Begriffsbestimmung Ergonomie/Ökologie am Arbeitsplatz, Produkte und Arbeitsmittel, Büroausstattung, Bewertungskriterien von Hard-/Software und WEB-Auftritten hinsichtlich ihrer Usability			
IT-Grundlagen: Geschichte der EDV; Funktion und Aufbau einer EDV-Anlage; CPU (Kenngrößen, Aufbau, Pipelinig, Interrupts, CISC, RISC, ...); Hardwarekunde; Peripherie und Schnittstellen; Zusammenbau eines PCs und Fehlersuche; Datenschutz; Urheberrecht; Signatur; Datensicherung; Virenschutz; Entwicklungstendenzen und neue Technologien			
Religionspädagogik: Schöpfungsverantwortung; Ethik der Technik; ethische Grundregeln bei der Entwicklung und Verwendung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien			
Pädagogische Soziologie: Humanwissenschaftliche Aspekte der Informationstechnologie; Sozialer Wandel durch den Einsatz von Technik und IT, kritische Auseinandersetzung mit dem Einsatz von IT in Privat- und Berufsleben, Jugendliche und Computer			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Kenntnis mathematischer Grundlagen der Informatik.			
Beachtung ökonomischer, ökologischer und ergonomischer Kriterien im Rahmen der Büroorganisation.			
Grundlegende Kenntnisse über Aufbau und Funktion von EDV-Anlagen, Datenschutz, Entwicklungstendenzen.			
Berücksichtigung ethischer Grundregeln beim Einsatz von Informationstechnologien.			
Kritische soziale Auseinandersetzung mit dem Einsatz von IT im Berufsbildenden Schulwesen bzw. in unterschiedlichen Berufsfeldern.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
FW	Mathematische Grundlagen der Informatik	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
FW	Ergonomie und Usability	SE	1,00		12,00	13,00	1,00
FW	IT-Grundlagen	SE	1,00		12,00	13,00	1,00
HU	Religionspädagogik	VU	1,50		18,00	32,00	2,00
HU	Pädagogische Soziologie	VU	0,50		6,00	19,00	1,00
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: IKP-2-3	Modulthema: Kommunikation								
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik				Modulverantwortliche/r: N.N.					
Studienjahr/Semester: 2. Studienjahr/2. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch				Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
Bildungsziele: Die Studierenden ... beherrschen Rechtschreibung und Grammatik der deutschen Sprache. kennen unterschiedliche Textsorten und setzen sie situationsadäquat ein. können Mechanismen der Werbung analysieren, anwenden und vermitteln. setzen Englisch als Arbeitssprache in ihrem Fachgebiet ein. kennen die gängigsten Kommunikationstheorien und analysieren Kommunikationssituationen. erkennen Kommunikationsstile und reagieren adäquat. analysieren die Wirkung von Medien und setzen Medien schülerinnengerecht ein und kennen methodische Grundformen und wenden sie an.									
Bildungsinhalte: Rechtschreibung/Textwirkung/Stil: Normativer Bereich der Sprache, Textanalyse, adressatenorientiertes Schreiben, Stil; Betreute Individualphase: Übungsbeispiele; Vertiefung Kreatives Schreiben/Werbetexte: Grundmuster der Werbung; Förderung im kreativen Schreiben; Erstellen von Werbeunterlagen; Bearbeitung praxismäßiger Fallbeispiele Englisch als Arbeitssprache: Computer applications, Input and output devices, Inside the system, Peripherals, Operating systems; Betreute Individualphase: Übungen, Vorbereitung auf Zertifikate Präsentationstechnik: Arten und Funktionen von Sprachen; Überblick über Kommunikationstheorien (Erklärungsziel und Inhalt, Bedeutung für den Unterricht); Vertiefend: systemische Kommunikationstheorie nach Watzlawick und nach Schultz von Thun; Kommunikationsstile und Umgang mit diesen im Unterricht Didaktik: Mechanismen der Medienwirkung; Auswahl, Beschaffung, Erstellung und Einsatz von Unterrichtsmitteln bzw. Software, didaktischer Einsatz von Medien. Methodische Grundformen: Lehrerinnenvortrag, Gesprächsunterricht, Impulsunterricht									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Präsentations-, Kommunikations- und Medienkompetenz in der Muttersprache und in der englischen Sprache für den Einsatz in der Wirtschaft und im Berufsbildenden Schulwesen. Bildung eines sprachkritischen Bewusstseins.									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium			
FW	Rechtschreibung/Textwirkung/Stil	SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50		
FW	Kreatives Schreiben/Werbetexte	SE	1,00		12,00	13,00	1,00		
EG	Englisch als Arbeitssprache	SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50		
FW	Präsentationstechnik	SE	1,00		12,00	13,00	1,00		
SPS	Didaktik	SE	1,00		12,00	13,00	1,00		
								6,00	
Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise									
Sprache(n): Deutsch, Englisch									

Kurzzeichen:	Modulthema:						
IKP-2-4	Betriebssysteme und Netzwerke, Softwareentwicklung 2						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
1. Studienjahr/2. Semester			Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch			1. Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
Positive Absolvierung des Moduls IKP-1-4							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
Bildungsziele:							
Die Studierenden ...							
sind vertraut mit den Grundlagen der Netzwerktechnik und können die strukturierte Verkabelung eines Schulnetzwerkes planen und einfache Patcharbeiten selbst durchführen.							
sind vertraut mit den Funktionalitäten und Normen der drahtlosen Übertragung und können in verschiedenen Problemsituationen die geeignete Dateübertragungstechnik (drahtlose, drahtgebunde) auswählen.							
beherrschen das OSI-Referenzmodell und kennen die Aufgaben von Netzwerkprotokollen.							
können die IP-Adressierung inkl. Subnetting in unterschiedlichen Aufgabenstellungen anwenden.							
beherrschen die wichtigsten Netzwerkbefehle und Einstellungen in verschiedenen Betriebssystemen.							
kennen verschiedene aktive Komponenten und ihre Funktionsweise.							
können Funktionen programmieren und können verschiedene Konzepte der Variablenübergabe anwenden.							
verstehen die Grundlagen einer Framework-orientierten Programmiersprache.							
verstehen die Grundlagen der ereignisorientierten Programmierung und können einfache eo. Programme erstellen.							
analysieren die fachlichen Inhalte und setzen sie in einen methodisch didaktischen Bezug.							
beschaffen, entwerfen und produzieren Lehrbehelfe und Medien für den Fachbereich und beurteilen diese.							
Bildungsinhalte:							
Betriebssysteme, Netzwerke und Systembetreuung: Netzwerktopologien; strukturierte Verkabelung; Codierverfahren; Twisted Pair Verkabelung; Patchen von Datendosen; Lichtwellenleiter; drahtlose Übertragung; Medienzugriffsverfahren; Ethernet; OSI-Referenzmodell; Protokolle; TCP/IP; IP-Adressierung und Subnetting; DNS; DHCP; NAT; Dienste; Netzwerkbefehle und Einstellungen in versch. Betriebssystemen; aktive Komponenten; Planung eines Netzwerkes, Firewall (Paketfilter, Stateful Paketfilter, Application Layer); Betreute Individualph. : Übungen zur Netzwerktechnik; Vertiefung							
Softwareentwicklung: Funktionen; globale Variablen; Call by Value; Call by Reference; Prozeduren; rekursive Aufrufe; Grundlagen einer Framework-orientierten Programmiersprache; Namensräume; Konsolenanwendungen; Grundlagen der ereignisorientierten Programmierung; einfache Steuerelemente; Betreute Individualphase: Entwurf und Programmierung von Beispielanwendungen; Vertiefung.							
Fachdidaktik: Analyse der fachlichen Inhalte, Entscheidungsebenen, Gliederung und Planung von Unterrichtssequenzen für den Fachunterricht, Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung; Unterrichtsmittel: Auswahl, Beschaffung und Einsatz; Schulbuch; Betreute Individualphase: Erstellung von Unterrichtsmaterialien							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Fundierte Kenntnisse der Grundlagen der Netzwerktechnik sowie der Funktionalitäten und Normen der drahtlosen Übertragung und Auswahl der geeigneten Datenübertragungstechnik.							
Planung der strukturierten Verkabelung eines Schulnetzwerkes und Durchführung einfacher Patcharbeiten.							
Anwendung der IP-Adressierung in unterschiedlichen Aufgabenstellungen, Entwurf von Netzwerkplänen.							
Anwendung der wichtigsten Netzwerkbefehle und Einstellungen in verschiedenen Betriebssystemen.							
Fundierte Kenntnisse verschiedener aktiver Komponenten und ihrer Funktionsweise.							
Selbstständiges Lösen von Programmieraufgabenstellungen, die Funktionen und verschiedene Konzepte der Variablenübergabe beinhalten sowie Verständnis der Grundlagen einer Framework-orientierten Programmiersprache.							
Selbstständiges Entwickeln von Konsolenanwendungen und einfachen ereignisorientierten Programmen.							
Fähigkeit zur Analyse fachlicher Inhalte und Planung von Unterrichtssequenzen.							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
FW	Softwareentwicklung 2	SE	1,50	1,00	30,00	20,00	2,00
FW	Betriebssystem, Netzwerke und Systembetreuung 2	SE	1,00	0,50	18,00	13,25	1,25
FD	Fachdidaktik	SE	2,00	0,25	27,00	41,75	2,75
							6,00
Literatur:							
gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen: IKP-2-5	Modulthema: Informations- und Officemanagement 2	
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr/Semester: 1. Studienjahr/2. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I-1-5		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:		
Bildungsziele: Die Studierenden ... können Dokumente mehrerer Autor/innen überarbeiten, kommentieren und ändern. können Textverarbeitungssoftware mit anderen Anwendungen verknüpfen und ergänzende Programme einsetzen. beherrschen den grundlegenden Umgang mit Tabellenkalkulations-, Datenbank- und Projektmanagement-Software. können Schriftstücke jeglicher Art normgerecht, inhaltlich richtig und formal ansprechend erstellen. erlangen Kenntnisse über Direct-Mailing und können wirkungsvolle Werbeaussendungen gestalten. erkennen fachliche und methodisch-didaktische Zusammenhänge des Fachbereichs.		
Bildungsinhalte: Textverarbeitung: Masterdokumente, Überarbeitungs- und Änderungsfunktionen, Felder- und Feldfunktionen, Formulare, OLE-Anwendung, Makros Business-Software: Grundlagen der Funktionen, der Arbeitsweise und der Handhabung von Tabellenkalkulations-, Datenbanksoftware; Betreute Individualphase: Übungen zu Businesssoftware-Programmen; Vertiefung Korrespondenz, Normen und Direct-Mailing: Konzeption und Erstellung von betrieblichen, behördlichen und privaten Schriftstücken unter Berücksichtigung der Ö-Normen, Rationalisierung der schriftlichen Kommunikation; Kenntnisse über Direct-Mailing, Werbebriefe Schulpraktische Übungen: Hospitationen, Formen der Unterrichtsbeobachtung und deren Einordnung in Unterrichtskonzeptionen Fachdidaktik: Bildungsziele und –inhalte des Fachbereichs, fachspezifische Methoden und deren Funktionen		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Erstellen und Bearbeiten von Dokumenten verschiedener Autoren unter Einbindung von Daten aus anderen Anwendungen. Anwendung der grundlegenden Funktionen einer Datenbanksoftware beim Erstellen von Datenbanken. Anwendung der grundlegenden und erweiterten Funktionen einer Tabellenkalkulationssoftware bei der Durchführung verschiedener Berechnungen und bei der grafischen Darstellung von Daten. Erstellung von Schriftstücken für den betrieblichen, behördlichen und privaten Bereich. Beobachtung und Konzeption von Methoden für einen schülerinnenzentrierten Fachunterricht.		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FW	Textverarbeitung 1	SE	1,00		12,00	13,00	1,00
FW	Business-Software 2	SE	2,00	0,75	33,00	17,00	2,00
FW	Korrespondenz, Normen und Direct-Mailing	SE	1,00		12,00	13,00	1,00
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	0,50	0,25	9,00	16,00	1,00
FD	Fachdidaktik	SE	0,50		6,00	19,00	1,00
							6,00
Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n): Deutsch							

§ 16 Modulbeschreibungen des 2. Studienabschnittes

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-3-1	Medien und Methoden in der Berufspädagogik		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
2. Studienjahr/3. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangssübergreifend		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ... the students...			
lernen verschiedene Beispiele von Social Software, insbesondere social platforms, kennen.			
können einen Screen- / Podcast planen, aufzeichnen und im Web veröffentlichen			
lernen sich mit ausgewählten Bereichen der Medienwissenschaft, der Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung auseinander zu setzen			
erkennen die Innovationen der modernen, „technology-enhanced“ Lernmodelle.			
erkennen soziale Plattformen als wichtigen Lernpartner der „digital natives“ und können diese auf ihre Lernwirksamkeit bewerten			
kennen die Bedeutung und Auswirkungen von Medien und Methoden in der Berufspädagogik.			
können Medien und Methoden für Unterrichtssituationen konzipieren und einsetzen.			
kennen didaktisch-methodische Trends in der beruflichen Bildung.			
should become familiar with terms relating to software and gain methodological insight for teaching this subject.			
Bildungsinhalte:			
Medienpädagogik: Wissenschaftliche Theorien und Modelle - „Technology enhanced learning“ im Spannungsfeld von Pädagogik, Informatik und „Human Computer Interaction“; Grundprinzipien, Gefahren und Möglichkeiten von Social Software; Einsatz von kollaborativen Werkzeugen für Lehr-/Lernprozesse; Erstellen von Screen- / Podcasts; Digital Natives, Digital Immigrants und Digital Dropouts; m-learning, u-learning, p-learning			
Didaktik: Berufsbildungssystem in Österreich; Lehrplan (Aufbau, Funktion, Interpretation); Planung des Unterrichts; Entscheidungsebenen; Interpretationsspielraum; Lehr- und Lernziele; Lehrstoffverteilung; Stufentheorien; Unterrichtsmethoden; Unterrichtsgrundsätze; Sozialformen; projektorientiertes Lernen; Aufbau von Unterrichtseinheiten; Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung; Schulveranstaltungen. Methodenspektrum für die Informations- und Kommunikationspädagogik			
Unterrichtstechnologie 2: Visuelle und audiovisuelle Medien und deren Einsatz im Unterricht; Videoformate; vergleichende Filmanalyse; Drehbuch; Videokompression (Color Sampling, DCT, Quantisierung, Kodierung, Framearten) ; Codecs; Videoschnitt; von PAL (NTSC) zu HDTV; Umgang mit und Auswahl von geeigneten Softwareprodukten			
Englisch als Arbeitssprache: Operating systems; the graphical user interface; word processing; spreadsheet programs; databases; the Internet; graphics, design and DPT; Betreute Individualphase: Übungen, Vorbereitung auf Zertifikate			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Fähigkeit die Medienpädagogik im wissenschaftlichen Umfeld einzuordnen und mit anderen Wissenschaftsdisziplinen zu verknüpfen			
Fähigkeit neue Medien auf ihren Mehrwert und ihr Gefahrenpotential zu beurteilen und diese Kompetenz an Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.			
Fähigkeit Spiele und Plattformen auf ihre Lernrelevanz und ihre kognitive und kreative Wirksamkeit zu beurteilen.			
Fähigkeit mobile Geräte auf ihre Unterrichtstauglichkeit zu beurteilen, die Kollegenschaft über Gefahren und Möglichkeiten aufzuklären			
Kenntnisse über Auswirkungen von Medien und Methoden in der Berufspädagogik.			
Zielgerichtete Erstellung, Einsatz und Evaluierung von Medien und Methoden in der Berufspädagogik.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Medienpädagogik	VU	1,00		12,00	19,25	1,25
SPS	Didaktik	SE	2,00		24,00	26,00	2,00
SPS	Unterrichtstechnologie 2	UE	1,00	0,5	18,00	13,25	1,25
EG	Englisch als Arbeitssprache	SE	1,00	0,75	21,00	16,50	1,50
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:

Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen: IKP-3-2	Modulthema: Publishing und Multimedia 1	
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N	
Studienjahr/Semester: 2. Studienjahr/3. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:		
Bildungsziele: Die Studierenden ... verfügen über die fachlichen Kompetenzen, mit Hilfe eines professionellen Bildbearbeitungsprogramms Bilder aus verschiedenen Quellen zu bearbeiten und diese für verschiedene multimediale Bereiche aufzubereiten. kennen die Grundlagen von Typografie und Layout einschließlich Farbenlehre und können sie praxis- und problemorientiert anwenden. sind vertraut mit Gliederung, Raumaufteilung und diversen Drucktechniken. können Unterricht planen, durchführen und evaluieren.		
Bildungsinhalte: Bildbearbeitung: Pixel-Dateiformate; Auflösung und Dateigrößen; Farbraum, Bildparameter, Ebenen, Kanäle; Bildbeschaffung (Scanner, Digitalkamera, Agenturbilder); Bildbearbeitung (Retusche, Fotomontage); Optimierung für unterschiedliche multimediale Anwendungen; Betreute Individualphase: Übungen mit Anwendungsprogrammen; Vertiefung Typografie, Grafik und DTP: Grundlagen der Typografie und Vektorgrafik; Farbenlehre, Farbpsychologie, Farbmodelle und -räume; Dateiformate und deren Einsatz (Pixel, Vektor); Gliederung von Texten nach typografischen Grundsätzen; Raumaufteilung; Druck und Druckvorstufe, Halbtone; Betreute Individualphase: Übungen mit Anwendungsprogrammen; Vertiefung Vektorgrafik: Knoten und Kurven, Erstellung komplexer Grafiken Schulpraktische Übungen: Lehrbesuche und Lehrübungen; Unterrichtsanalysen; Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Fähigkeit zur professionellen Bearbeitung von Bildern aus verschiedenen Quellen. Evaluations- und Reflexionsfähigkeit innerhalb von Unterrichtseinheiten in der Berufspädagogik. Ausgezeichnete Kenntnisse bezüglich Gliederung, Raumaufteilung und diverser Drucktechniken.		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FW	Bildbearbeitung 1	SE	2,00	0,50	30,00	20,00	2,00
FW	Typografie, Grafik und DTP 1	SE	2,00	0,50	30,00	20,00	2,00
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	1,00	0,50	18,00	32,00	2,00
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:						
IKP-3-3	Betriebswirtschaft und Projektmanagement						
Studiengang:					Modulverantwortliche/r:		
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik					N.N.		
Studienjahr/Semester:					Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
2. Studienjahr/3. Semester					Jährlich im Wintersemester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):					Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsspezifisch/studiengangsspezifisch					2. Studienabschnitt		
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
Bildungsziele:							
Die Studierenden ... beschreiben die Bedeutung der Qualitätssicherung aus volkswirtschaftlicher Sicht und die eines Qualitätssicherungssystems aus betriebswirtschaftlicher Sicht und legen die Erkenntnisse des Qualitätsmanagements auf die Belange des Schulbetriebes um und regen eine Verbesserung der Schulqualität an. sind befähigt, betriebswirtschaftliche Fallbeispiele selbstständig und in Gruppen zu bearbeiten. sind in der Lage, nach den Regeln des Projektmanagements ein konkretes Projekt abzuwickeln. erlangen Erfahrung aus Wirtschaft und Beruf als Grundlage für kompetente Vermittlung berufsfachlicher Lehrinhalte.							
Bildungsinhalte:							
Qualitätsmanagement: Arten von Qualitätsmanagementsystemen; Werkzeuge der Qualitätssicherung; Leitbild; Qualitätshandbuch – Systembeschreibung; Evaluation; Qualitätsbericht; Betreute Individualphase: Verfassen einer Seminararbeit; Vertiefung Betriebswirtschaftliche Fallstudien/Übungsfirma: Betriebliche Kommunikation; Arbeiten im betriebswirtschaftlichen Zentrum in branchenspezifischen Bereichen unter Einsatz praxisrelevanter Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien; Sekretariatswesen; Betreute Individualphase: Übungsbeispiele; Vertiefung Projekt- und Eventmanagement: Abwicklung eines Projektes aus dem Fachbereich (Ideenfindung, Ablaufplanung, Organisation, Durchführung, Dokumentation und Präsentation); Besonderheiten beim IT-Projektmanagement; Tools adäquate berufspraktische Anwendungsbeispiele; Betreute Individualphase: Beispielprojekt; Vertiefung							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Kenntnisse des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung; Lösung betriebswirtschaftlicher Fallbeispiele, Abwicklung eines konkreten Projektes, betriebspraktische Anwendungen.							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
FW	Qualitätsmanagement	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
FW	Betriebswirtschaftliche Fallstudien/Übungsfirma	SE	1,00	0,75	21,00	16,50	1,50
FW	Projekt- und Eventmanagement	SE	2,00	0,75	33,00	29,50	2,50
PK	Betriebspraktikum 1	PK					1,00
							6,00
Literatur:							
gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:						
IKP-3-4	Betriebssysteme und Netzwerke, Softwareentwicklung 3						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
2. Studienjahr/3. Semester			Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch			2. Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
Bildungsziele:							
Die Studierenden ... verstehen die theoretischen Grundlagen von Betriebssystemen. können ein Serverbetriebssystem installieren und die notwendigen Dienste wie zum Beispiel DNS und DHCP entsprechend eines selbst entworfenen Netzwerkplans konfigurieren. sind in der Lage einen LDAP basierten Verzeichnisdienst zu installieren und ein Organisationskonzept in diesem abzubilden. können Benutzer und Ressourcen in Netzwerken verwalten. können die für eine Schule notwendigen Gruppenrichtlinien implementieren und Ressourcen über Skripts zuteilen. verstehen Ereignisse, Eigenschaften und Methoden und können ereignisorientierte Programme erstellen. kennen zahlreiche Steuerelemente und können Programme entwerfen, die Daten speichern und laden. verstehen die Grundlagen der objektorientierten Programmierung. analysieren die fachlichen Inhalte und setzen sie in einen methodisch didaktischen Bezug. beschaffen, entwerfen und produzieren Lehrbeispiele und Medien für den Fachbereich und beurteilen diese. planen Unterrichtseinheiten für den Fachunterricht.							
Bildungsinhalte:							
Betriebssysteme, Netzwerke und Systembetreuung: Grundlagen Betriebssysteme; Betriebsformen; Scheduling, Dateisysteme; Verwaltung des Speichers; virtuelle Adressen, demand paging; Prozesse und Threads; Installation eines Serverbetriebssystems, DNS, DHCP, Verzeichnisdienst, Benutzer- und Ressourcenverwaltung; Homeverzeichnisse; Kontingente; Sicherheitsgruppen; Gruppenrichtlinien; Skripts ; Grundlagen der Systembetreuung für die Schule; Betreute Individualphase: Übungen zu Server-Client Systemen; Vertiefung. Softwareentwicklung: Ereignisorientierte Programmierung; Ereignisse, Eigenschaften und Methoden; Steuerelemente; Laden und Speichern; Programme aus mehreren Formen; Grafik; Einführung in die Objektorientierung; Betreute Individualphase: Entwurf und Programmierung von Beispielanwendungen; Vertiefung. Fachdidaktik: Analyse der fachlichen Inhalte, Entscheidungsebenen, Gliederung und Planung von Unterrichtssequenzen für den Fachunterricht, Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung; Unterrichtsmittel: Auswahl, Beschaffung und Einsatz; Schulbuch; Software							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Grundlegendes Verständnis der theoretischen Grundlagen von Betriebssystemen. Selbständige Installation und Konfiguration eines Serverbetriebssystems inklusive zugehöriger Dienste (zB DNS, DHCP ...) entsprechend eines selbst entworfenen Netzwerkplans. Selbstständige Installation eines LDAP basierten Verzeichnisdienstes und Abbildung eines Organisationskonzepts. Verwaltung von Benutzern und Ressourcen in Netzwerken. Implementierung der für eine Schule notwendigen Gruppenrichtlinien. Verständnis von Ereignissen, Eigenschaften und Methoden. Selbstständiges Erstellen von ereignisorientierten Programmen. Verständnis der Grundlagen der objektorientierten Programmierung. Fähigkeit zur Analyse fachlicher Inhalte und Planung von Unterrichtssequenzen.							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lern-Formen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FW	Softwareentwicklung 3	SE	1,50	1,00	30,00	20,00	2,00
FW	Betriebssysteme, Netzwerke und Systembetreuung 3	SE	1,50	0,50	24,00	19,75	1,75
FD	Fachdidaktik	SE	1,00		12,00	44,25	2,25
							6,00
Literatur:							
gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-3-5	Angewandte Informatik und Online Publishing 1		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
2. Studienjahr/3. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflicht-/Basismodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
beherrschen den sicheren und professionellen Umgang und Einsatz von Präsentationssoftware.			
sind mit zeitgemäßen Arbeitsmitteln vertraut und können rationale Arbeitstechniken einsetzen.			
können WEB-Seiten mit CSS konzipieren, erstellen und warten.			
können Unterricht planen, durchführen und evaluieren.			
Bildungsinhalte:			
Business-Software: Höhere Funktionen und Handhabung von Präsentationssoftware; Professionelles Arbeiten mit Präsentationen; dynamische und statische Verknüpfungen von Daten mit anderen Office-Programmen; Projektmanagement-Software; Betreute Individualphase: Übungen zu Businesssoftware-Programmen; Vertiefung; Vorbereitung für einschlägige Prüfungen			
Processing und Rationalisierung im Schriftverkehr: Büromanagement; Möglichkeiten der Postbearbeitung; konventionelle und elektronische Archivierungssysteme; Grundlagen und Einrichtung moderner Telekommunikation; Terminplanung und –verwaltung; Entwicklungstendenzen der Bürotechnologie und –kommunikation; Formulargestaltung; Einsetzen rationaler Arbeitstechniken; Rationalisierung der schriftlichen Kommunikation.			
Online-Publishing/WEB-Design: Aufbau, Strukturierung und Aufbereiten von Inhalten; Planung nach Designregeln; HTML; Handhabung einer aktuellen WEB-Authoring Software; Tabellen; Ebenen; Formulare, CSS; einbinden vorhandener Elemente; Betreute Individualphase: Übungen zu WEB Authoring Software; Vertiefung			
Schulpraktische Übungen: Lehrbesuche und Lehrübungen; Unterrichtsanalysen; Vernetzung von Unterrichts- und Lernplanung			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Beherrschung des sicheren und professionellen Umganges von Präsentationssoftware.			
Fähigkeit zur Konzeption und Erstellung von WEB-Sites mit Stylesheets.			
Evaluations- und Reflexionsfähigkeit innerhalb der Unterrichtseinheiten in der Berufspädagogik.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
FW	Business-Software 3	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
FW	Processing und Rationalisierung im Schriftverkehr	SE	1,00		12,00	13,00	1,00
FW	Online-Publishing/WEB-Design 1	SE	2,00	0,50	30,00	45,00	3,00
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	1,00	0,50	18,00	32,00	2,00
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-4-1	Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher in der Berufsbildung		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
2. Studienjahr/4. Semester		Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangssübergreifend		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
können psychologisches Handeln erklären, psychologische Bedingungen für Unterricht und Erziehung wissenschaftlich durchleuchten, häufige Problematiken während der Pubertät erkennen und problemadäquat darauf reagieren.			
kennen soziologische Charakteristika, die Jugendliche, speziell auch jene im Berufsbildenden Schulwesen, prägen.			
kennen und verstehen die Bedeutung von Werten, Normensystemen sowie religiösen Überzeugungen und religiösen Praktiken für die Menschen unseres Kulturkreises u. erkennen ethische Grundregeln in Schule und Beruf.			
wissen um prophylaktische Maßnahmen bezogen auf psychische u. physische Probleme pubertierender Jugendlicher.			
Bildungsinhalte:			
Pädagogische Psychologie: Erklärungsmodelle menschlichen Handelns, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie der Adoleszenz, häufige Abweichungen und Störungen während Pubertät und Adoleszenz			
Pädagogische Soziologie: Wertewandel; Sozialisation; abweichendes Verhalten; soziale Gruppen; Einführung in die Jugendsoziologie; Jugendkulturen, Peer Groups, Jugendtrends			
Religionspädagogik: Werte und Normen; Brauchtum; religiöse Prägung unserer Gesellschaft (Sonntag, Feste und Feiertage usw.), Ausgewählte ethische Fragen (zB Abtreibung, Euthanasie usw.); religiöse Sozialisation und Biografie			
Gesundheitserziehung: Organische Grundlagen; Humangenetik; Gefährdungen während der Pubertät			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Psychologisches, soziologisches und ethisch/religiöses Theoriewissen.			
Kenntnisse der Bedeutung von Werthaltungen und religiösen Überzeugungen für das Handeln von Jugendlichen und Erwachsenen. Fähigkeit, diese Kenntnisse im beruflichen Handeln angemessen zu berücksichtigen.			
Bedeutung gesundheitlicher Aspekte im Jugendalter reflektieren und aktiv unterstützen.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Pädagogische Psychologie	VU	1,00		12,00	25,50	1,50
HU	Pädagogische Soziologie	VU	1,00		12,00	25,50	1,50
HU	Religionspädagogik	VU	1,50		18,00	32,00	2,00
EG	Gesundheitserziehung	SE	1,00		12,00	13,00	1,00
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: I-4-2	Modulthema: Publishing und Multimedia 2
Studiengang: IKP-Informations- und Kommunikationspädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N
Studienjahr/Semester: 2. Studienjahr/4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss Moduls I-3-1 und I-3-2	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden ... verfügen über die fachlichen Kompetenzen, mit Hilfe eines professionellen Bildbearbeitungsprogramms Bilder aus verschiedenen Quellen zu bearbeiten und diese für verschiedene multimediale Bereiche aufzubereiten. können Vektorgrafiken bearbeiten und erstellen. Sie können eine Broschüre selbst so gestalten, dass sie für die Druckvorstufe tauglich ist. kennen grundlegende Konzepte von Flash und können animierte Clips erstellen und veröffentlichen. können animierte Effekte und interaktive Elemente mit ActionScript steuern. können Sound und Video in Flash einbinden sowie Flashanimationen für den Einbau in Videofilme opt. und konvertieren. kennen aktuelle Möglichkeiten der multimedialen WEB-Präsentation (zB Podcasts, Internetradio ...). können Unterricht planen, durchführen und evaluieren.	
Bildungsinhalte: Bildbearbeitung: Bildbearbeitung mit in der Praxis üblichen Softwareprodukten; Optimierung für unterschiedliche multimediale Anwendungen Typografie, Grafik und DTP: Satz mehrspaltiger Texte; Kontursatz; Einbindung digitaler Bilder (Freisteller und Transparenzen); Datenaustausch; Gestaltung von Broschüren für professionellen Druck; Papierformate und -sorten; Corporate Design (CD-Manual mit allen Drucksorten); Betreute Individualphase: Erstellung von Materialien; Vertiefung Interaktive Multimediaobjekte: WEB-Animationen auf der Basis interaktiver Vektorgrafik (zB. Flash, Silverlight); Erstellung und Präsentation von Inhalten im Internet und auf CD-Rom; Möglichkeiten von Flash zur Animation von Bewegung und Form, Maskeneffekte, ActionScript; Integration und Veröffentlichung audiovisueller Inhalte; Aufbereitung und Integration von Filmsequenzen für das Internet, Flash und Video; aktuelle Formen der Erstellung und Veröffentlichung multimedialer Präsentationen; Betreute Individualphase: Übungsbeispiele; Vertiefung Schulpraktische Übungen: Lehrbesuche und Lehrübungen; Unterrichtsanalysen; Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kompetenzen zur Bildbearbeitung mit Hilfe eines professionellen Programms. Fähigkeiten zur Erstellung und Bearbeitung von Vektorgrafiken. Fähigkeit zur Erstellung von interaktiven Multimediaobjekten. Bereiche aufzubereiten, Evaluations- und Reflexionsfähigkeit innerhalb von Unterrichtseinheiten in der Berufspädagogik.	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
FW	Bildbearbeitung 2	SE	1,00		12,00	13,00	1,00
FW	Typografie, Grafik und DTP 2	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
FW	Interaktive Multimediaobjekte	SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	0,50		6,00	19,00	1,00
PK	Betriebspraktikum 2	PK					1,00
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: IKP-4-3	Modulthema: IKT-Unterricht an Schulen 1						
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik				Modulverantwortliche/r: N.N			
Studienjahr/Semester: 2. Studienjahr/4. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch				Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
Bildungsziele: Die Studierenden ... führen Bedingungsanalysen für Unterrichtseinheiten durch und planen den Unterricht für ihre Schulart sowie für ihren Fachbereich. führen Unterricht durch und evaluieren diesen. finden durch Eigenbeobachtung und Fremdbeobachtung das Selbstverständnis für die eigene Lehrerinnenrolle. reflektieren durch Unterrichtsbeobachtung die eingesetzten Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Interaktionsformen. wählen Verfahren der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung aus und wenden sie an. sind in der Lage, Feedback zu geben und anzunehmen.							
Bildungsinhalte: Fachdidaktik: Grundlagen der Lehrplaninterpretation der zu unterrichtenden Gegenstände; Erstellung einer Lehrstoffverteilung; Bildungsinhalte und –ziele; Unterrichtsvorbereitung: Formulierung von Lernzielen, Planung der Lernorganisation und –realisation; Auswahl von Unterrichtsverfahren; Auswahl, Beschaffung, Erstellung und Einsatz von Unterrichtsmittel bzw. Software. Möglichkeiten und Formen der Lernkontrolle, der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung. Schulpraktische Übungen: Lehrbesuche und Lehrübungen; Unterrichtsanalysen; Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung Schulpraktikum 1: siehe Teil II:2. Abschnitt:§ 10; Betreute Individualphase: Betreuung im Schulpraktikum vor Ort							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Konzeption und Durchführung eines schülerinnenzentrierten Unterrichts in der Berufspädagogik. Evaluations- und Reflexionsfähigkeit von Unterrichtseinheiten in der Berufspädagogik.							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	2,00		24,00	63,50	3,50
SPS	Schulpraktikum 1	PK		0,50			0,50
FD	Fachdidaktik	SE	1,00		12,00	38,00	2,00
							6,00
Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-4-4	Betriebssysteme und Netzwerke, Softwareentwicklung 4		
Studiengang:	IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		Modulverantwortliche/r:
			N.N.
Studienjahr/Semester:	2. Studienjahr/4. Semester		Dauer und Häufigkeit des Angebots:
			Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		Niveaustufe (Studienabschnitt):
			2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Positive Absolvierung des Moduls IKP-3-4			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
sind vertraut mit der Planung, Installation und Wartung von Schulnetzwerken.			
können die Arbeiten eines IT-Kustos an einer Schule ausführen.			
können einen Router mit VPN-Zugang konfigurieren und eine Serverfirewall installieren und konfigurieren.			
sind in der Lage, einen WEB-Server und einen MAIL-Server zu installieren, konfigurieren und zu warten.			
verstehen das Konzept der objektorientierten Programmierung und sind in der Lage, Programme zu erstellen.			
kennen die Grundlagen der serverbasierten WEB-Programmierung und können einfache WEB-Programme erstellen.			
können datenbankgestützte WEB-Anwendungen erstellen.			
können Unterricht planen, durchführen und evaluieren.			
Bildungsinhalte:			
Betriebssysteme, Netzwerke und Systembetreuung: Systembetreuung für die Schule, Benutzer und Ressourcenverwaltung in einem Verzeichnisdienst, Routing, VPN; Installation einer Serverfirewall; Installation und Konfiguration, Wartung eines WEB-Servers; Installation und Konfiguration, Wartung eines MAIL-Servers; Betreute Individualphase: Übungen zu Client-Server Systemen; Vertiefung.			
Softwareentwicklung: Objektorientierte Programmierung (Eigenschaften; Methoden; Konstruktoren; Überladungen; get; set; Vererbung); serverbasierte WEB-Programmierung; Session; Datenbankanwendungen; Betreute Individualphase: Entwurf und Programmierung von Beispielanwendungen; Vertiefung.			
Schulpraktische Übungen: Lehrbesuche und Lehrübungen; Unterrichtsanalysen; Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Planung, Installation und Wartung von Schulnetzwerken.			
Durchführung von Arbeiten eines IT-Kustos an einer Schule.			
Installation und Konfiguration eines Routers mit VPN-Zugang und einer Serverfirewall.			
Installation und Konfiguration und Wartung eines WEB- und MAIL-Servers.			
Grundlegende Verständnisse der Konzepte der objektorientierten Programmierung.			
Selbständiges Erstellen von objektorientierten Programmen.			
Selbständiges Erstellen datenbankgestützter WEB-Anwendungen.			
Evaluations- und Reflexionsfähigkeit innerhalb von Unterrichtseinheiten in der Berufspädagogik.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FW	Softwareentwicklung 4	SE	1,50	0,75	27,00	23,00	2,00
FW	Betriebssysteme, Netzwerke und Systembetreuung 4	SE	1,50	0,50	24,00	26,00	2,00
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	1,00		12,00	38,00	2,00
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: IKP-4-5	Modulthema: Angewandte Informatik und Online Publishing 2	
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr/Semester: 2. Studienjahr/4. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls I-3-5		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:		
Bildungsziele: Die Studierenden ... beherrschen den sicheren Umgang mit höheren Funktionen der aktuellen Software für Tabellenkalkulation und Datenbanken. verfügen über die Kompetenzen, problemorientierte Fallbeispiele zu bearbeiten. können standardkonforme browserfeste WEB-Seiten ohne Layouttabellen konzipieren, erstellen und warten. können Stylesheets für verschiedene Ausgabemedien erstellen und interaktive Elemente wie zB Java Scripts und multimediale Elemente einbinden und anpassen. kennen Einsatzmöglichkeiten von JavaScript. können JavaScript-Objekte und -Methoden verwenden sowie vorhandene Javascripts anpassen und einsetzen. kennen die Grundlagen barrierefreien WEB-Designs und können ein CMS-System installieren, anpassen und warten.		
Bildungsinhalte: Business-Software: Höhere Funktionen und Handhabung von Tabellenkalkulations- und Datenbankensoftware; Datenanalyse und statistische Auswertung von Daten; Erstellen von Makros; Datentransfer zwischen Programmen; Nutzung von Open Source Software; Fallbeispiel: Bearbeitung von umfassenden praxisorientierten Fallbeispielen; Betreute Individualphase: Übungen zu Businesssoftware-Programmen; Vertiefung Online-Publishing/WEB-Design: Erstellen von WEB-Seiten; HTML; CSS; barrierefreies WEB-Design; Einbinden von JavaScripts; Syntax, Methoden und Objekte in Javascript; Steuerung von Ereignissen in Javascript; Formularverarbeitung mit Javascript; Erweiterung vorhandener Anwendungen mit dynamischen und interaktiven Elementen; Betreute Individualphase: Erstellung eines Webauftritts; Vertiefung Dynamische WEB-Seiten: Installation und Wartung eines WEB-Servers; Installation, Wartung und Anpassung eines CMS. Betreute Individualphase: Übungen; Vertiefung Schulpraktische Übungen: Lehrbesuche und Lehrübungen; Unterrichtsanalysen; Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Trennung von Struktur und Formatierung bei Erstellung von WEB-Seiten mit flexiblem Layout. Das Boxmodell und die Positionierungsprinzipien mit CSS. Kenntnisse der Anforderungen des barrierefreien WEB-Designs. Einsatz von Javascripts zur Auswertung von Eingaben und Steuerung von Programmabläufen. Einbindung von interaktiven Objekten und Animationen in HTML-Seiten. Evaluations- und Reflexionsfähigkeit innerhalb von Unterrichtseinheiten in der Berufspädagogik.		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
FW	Business-Software 4	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
FW	Fallbeispiel	SE	1,00		12,00	13,00	1,00
FW	Online-Publishing/WEB-Design 2	SE	1,00	1,00	24,00	26,00	2,00
FW	Dynamische WEB-Seiten	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1,00
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-5-1	Leistungsbeurteilung, Lehrerinnenrolle und Evaluation		
Studiengang:			
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
3. Studienjahr/5. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ... kennen unterschiedliche Kriterien der Leistungsbeurteilung. können die Lehrer/innenrolle und die Stellung des Lehrers/der Lehrerin in der Gesellschaft kritisch beleuchten. können zielgerichtete Planungen durchführen und evaluieren.			
Bildungsinhalte:			
Unterrichtswissenschaften: gesetzliche Kriterien der Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung; alternative Beurteilungssysteme Pädagogische Soziologie: Macht; Autorität; Lehrer/innenrolle und Aufgaben der Lehrerin/des Lehrers; Lehrer/innenbild Fachdidaktik: Leistungsstandards im Bereich der Informatik; Beurteilungssysteme Schulpraktische Übungen: Leistungsstandards im fachpraktischen Bereich; praktische Leistungsfeststellung und Evaluation			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Kenntnisse bezüglich der Lernkonzeptionen von Erwachsenen. Kenntnisse von Schulentwicklungsprogrammen. Zielgerichtete Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht nach Konzepten der beruflichen Bildung. Wissen und kritische Reflexion; Lösungsstrategien.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Pädagogische Soziologie	VU	0,75		9,00	16,00	1,00
FD	Fachdidaktik	SE	0,75		9,00	28,00	1,50
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	1,00	0,50	18,00	38,00	2,00
HU	Unterrichtswissenschaften	VU	1,00		12,00	25,50	1,50
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: IKP-5-2	Modulthema: Lerntechniken
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.
Studienjahr/Semester: 3. Studienjahr/5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden ... wissen, wodurch Lernen gefördert und behindert wird. kennen Wege, Lernprozesse zu optimieren. können dieses Wissen für ihren Berufsbereich in der Unterrichtspraxis umsetzen.	
Bildungsinhalte: Pädagogische Psychologie: Lernen und Vergessen; optimale Gestaltung von Lernprozessen; Lerntypen; Planung und Pausengestaltung Erziehungswissenschaften: Aktuelle Erziehungs- und Berufsbildungsansätze Angewandte Humanwissenschaften: Mnemotechniken Schulpraktische Übungen: Planung und Durchführung von Lehrübungen; Einsatz von Mnemotechniken im Unterricht Fachdidaktik: Möglichkeiten der Umsetzung lernpsychologischer Erkenntnisse in der Berufspädagogik; Abstimmung des Unterrichts auf die individuellen Voraussetzungen der Schüler/innen; Konzeption von lernoptimierten Stundeneinheiten für den eigenen Fachbereich; Betreute Individualphase: Erstellung von Lernsequenzen; Vertiefung	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über die Bedingungen des Lernens und des Vergessens. Schüler/innenadäquate Konzeption von Unterrichtseinheiten für die Berufspädagogik. Zielgerichteter Einsatz und Evaluation von Medien und Methoden im Unterricht an Berufsschulen.	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Pädagogische Psychologie	VU	0,50		6,00	6,50	0,50
HU	Erziehungswissenschaften	VU	1,00		12,00	13,00	1,00
HU	Angewandte Humanwissenschaften	SE	0,50		6,00	6,50	0,50
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	0,50		6,00	6,50	0,50
FD	Fachdidaktik	SE	1,00	0,50	18,00	44,50	2,50
PK	Betriebspraktikum 3	PK					1,00
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: IKP-5-3	Modulthema: IKT-Unterricht an Schulen 2						
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik				Modulverantwortliche/r: N.N			
Studienjahr/Semester: 3. Studienjahr/5. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch				Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss des Moduls IKP-4-3							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
Bildungsziele: Die Studierenden ... vertiefen ihre Erfahrungen der LV „IKT an Schulen 1“. führen Bedingungsanalysen für Unterrichtseinheiten durch und planen den Unterricht für ihre Schulart sowie für ihren Fachbereich. definieren die Entscheidungsebenen im Unterricht und können ihre Entscheidungen didaktisch methodisch begründen. führen Unterricht durch und evaluieren diesen. kennen und erproben eine Vielzahl von Unterrichtsmethoden. reflektieren die eingesetzten Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Interaktionsformen. wählen Verfahren der Leistungsfeststellung und -beurteilung aus und wenden sie an. sind in der Lage Feedback zu geben und anzunehmen.							
Bildungsinhalte: Fachdidaktik: Unterrichtsvorbereitung: Lernziele, Lernorganisation und –realisation; Auswahl von Unterrichtsverfahren; Entscheidungsebenen Didaktik: Möglichkeiten und Formen der Lernkontrolle, der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung; Einsatz experimenteller Unterrichtsverfahren und Formen der Lernkontrolle und Leistungsfeststellung, Portfolio-Arbeit und Möglichkeiten der Präsentation von Lernergebnissen; alternative Schulveranstaltungen Schulpraktische Übungen: Lehrbesuche und Lehrübungen; Unterrichtsanalysen; Aktionsforschung im Berufsbildenden Schulwesen; Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung Schulpraktikum 2: siehe Teil II.2. Abschnitt:§ 10; Betreute Individualphase: Betreuung im Schulpraktikum							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Konzeption und Durchführung eines schülerinnenzentrierten Unterrichts in der Berufspädagogik. Evaluations- und Reflexionsfähigkeit von Unterrichtseinheiten in der Berufspädagogik. Schulpraktische Forschungskompetenz.							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	1,50		18,00	32,00	2,00
SPS	Schulpraktikum 2			0,50			1,00
SPS	Didaktik	UE	1,00		12,00	13,00	1,00
FD	Fachdidaktik	SE	1,25		15,00	35,00	2,00
							6,00
Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen: IKP-5-4 a	Modulthema: Erwachsenenbildung		
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr/Semester: 3. Studienjahr/5. Semester		Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangssübergreifend		Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele: Die Studierenden ... können Lehr- und Lernprozesse erwachsenengerecht bzw. schulspezifisch initiieren und durchführen.			
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften – Erwachsenenbildung: Lern- und Leistungsfähigkeit von Erwachsenen; konstruktivistische Lernkonzepte in der Erwachsenenbildung Fachdidaktik: Bildungsziele und –inhalte des Fachbereichs, Gliederung von Unterrichtseinheiten, Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung, Erstellung von Unterrichtsvorbereitungen für fachspezifische Themen, Methoden im Fachunterricht			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse bezüglich der Lernkonzeptionen von Erwachsenen. Fähigkeit zur Analyse fachlicher Inhalte und Planung von Unterrichtssequenzen nach Konzepten der beruflichen Bildung.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	SE	2,00		24,00	76,00	4,00
FD	Fachdidaktik	SE	2,00		24,00	26,00	2,00
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-5-4 b	Schulentwicklung und Qualitätssicherung		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
3. Studienjahr/ 5 Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangübergreifend		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
sind in der Lage, die Entwicklung einer Schule reflexiv zu betrachten und Beiträge zur Schulentwicklung zu konzipieren.			
lernen Evaluationsmethoden für Schulentwicklung und Qualität kennen und können diese anwenden.			
kennen Qualitätssicherungssysteme und deren Bedeutung für das Berufsbildende Schulsystem.			
wissen über Methoden von Qualitätssicherungsmaßnahmen Bescheid und können diese einsetzen.			
können grundlegende berufsorientierte fachdidaktische Strategien für ihren Unterricht an Berufsbildenden Schulen umsetzen.			
Bildungsinhalte:			
Angewandte Humanwissenschaften - Schulentwicklung: Schulspezifische Schulentwicklungskonzepte; Unterscheidungsmerkmale für Qualität an Schulen; Leitbild; Qualitätsziele; Qualitätsmodelle; organisatorische Rahmenbedingungen und Rollen; Dokumentationserfordernisse; Kommunikation; Anrechnungssysteme im Berufsbildenden Schulwesen			
Fachdidaktik: Fachdidaktische Aufbereitung und Analyse nach Schulentwicklungskonzepten; Bildungsziele und –inhalte des Fachbereichs, Gliederung von Unterrichtseinheiten, Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung, Erstellung von Unterrichtsvorbereitungen für fachspezifische Themen, Methoden im Fachunterricht			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Kenntnisse von Schulentwicklungsprogrammen und unterschiedlichen Qualitätssicherungssystemen.			
Adäquate Auswahl von Schulentwicklungskonzepten.			
Fähigkeit zur Analyse fachlicher Inhalte und Planung von Unterrichtssequenzen nach Konzepten der beruflichen Bildung.			
Zielgerichtete Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht im Berufsbildenden Schulwesen.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	SE	2,00		24,00	76,00	4,00
FD	Fachdidaktik	SE	2,00		24,00	26,00	2,00
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: IKP-5-4 c	Modulthema: Berufsbildung	
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.
Studienjahr/Semester: 3. Studienjahr/5. Semester		Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangssübergreifend		Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:		
Bildungsziele: Die Studierenden ... analysieren und bewerten nationale und internationale Berufsbildungssysteme. optimieren und analysieren pädagogische Situationen und das eigene pädagogische Handeln.		
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften - Berufsbildung: Berufsbildungssysteme im nationalen und internationalen Vergleich Fachdidaktik: Bildungsziele und –inhalte des Fachbereichs, Gliederung von Unterrichtseinheiten, Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung, Erstellung von Unterrichtsvorbereitungen für fachspezifische Themen, Methoden im Fachunterricht		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse bezüglich der Berufsbildungssysteme. Fähigkeit zur Analyse fachlicher Inhalte und Planung von Unterrichtssequenzen nach Konzepten der beruflichen Bildung.		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	SE	2,00		24,00	76,00	4,00
FD	Fachdidaktik	SE	2,00		24,00	26,00	2,00
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-5-5a	Bachelorarbeit/Professionalisierung im Fachbereich: Publishing und Multimedia		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
3. Studienjahr/5. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ... sind qualifiziert, Publikationen wie zB Broschüren und Zeitungen professionell und druckvorstufentauglich zu layouten. können interaktive CDs, DVDs und off-/online Präsentationen mit Hilfe aktueller Software erstellen. können Forschungsfragen formulieren und diese als Grundlage ihrer Arbeit heranziehen. wissen über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid.			
Bildungsinhalte:			
Vertiefung Publishing und Multimedia: Digitale Fotografie; Retusche und Aufbereitung digitaler Bilder; Arbeiten mit Ebenenmasken und Kanälen, Logo- und Banner-Generierung; Erstellung von komplexen Animationen; ActionScript; Handhabung von professioneller Autorensoftware; Erstellung interaktiver CDs und DVDs; Betreute Individualphase: Durchführung eines Projektes; Vertiefung Bachelorarbeit: Formulierung von Forschungsfragen/Hypothesenbildung; formaler Aufbau einer Bachelorarbeit; Erstellung von Forschungsinstrumentarien Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Durchführung eines Forschungsprozesses für die Bachelorarbeit			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Professionelle Erstellung und Layout von Publikationen Erstellung von interaktiven CDs und DVDs mit Hilfe aktueller Software erstellen. Formulierung von Forschungsfragen und Aufstellung entsprechender Hypothesen. Verfassung eines Grobkonzepts für die Bachelorarbeit.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
	Bachelorarbeit			2,00			3,00
	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten			1,00			
EG	Vertiefung Publishing und Multimedia	SE	3,00	1,25	51,00	24,00	3,00
							6,00
Literatur:							
gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-5-5b	Bachelorarbeit/Professionalisierung im Fachbereich: Online Publishing		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
3. Studienjahr/5. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ... sind qualifiziert dynamische und interaktive WEB-Auftritte zu entwerfen und umzusetzen. können einen WEB-Server installieren und konfigurieren. beherrschen die Grundlagen einer serverbasierten Programmiersprache (zB PHP, ASP). können eine WEB-Datenbank erstellen und verwenden. können WEB-Auftritte konzipieren und vorhandene Scripts anpassen. können einen WEB-Shop oder eine vergleichbare Anwendung entwickeln. können Forschungsfragen formulieren und diese als Grundlage ihrer Arbeit heranziehen. wissen über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid.			
Bildungsinhalte:			
Vertiefung Online Publishing: Grundlagen einer serverbasierten Programmiersprache. (zB PHP oder ASP); Implementierung von WEB-Sites; Konzeption von komplexen WEB-Auftritten; Adaptierung und Erweiterung von Templates und. vorhandenen Skripts; Entwicklung von WEB-Applikationen (zB WEB-Shop oder Forum); E-Commerce; Betreute Individualphase: Durchführung eines Projektes; Vertiefung			
Bachelorarbeit: Formulierung von Forschungsfragen/Hypothesenbildung; formaler Aufbau einer Bachelorarbeit; Erstellung von Forschungsinstrumentarien			
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Durchführung eines Forschungsprozesses für die Bachelorarbeit			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Beherrschung der Syntax und Programmierung von Algorithmen. Beherrschung der Datenbank- und Datenmanipulationen. Kenntnis der Planungsschritte bei der Konzeption von WEB-Sites. Einbau und Adaptierung vorhandener Scripts. Anpassung von Templates. Kenntnis der Funktionsweise von Programmelementen eines WEB-Shops oder vergleichbarer Anwendungen. Formulierung von Forschungsfragen und Aufstellung entsprechender Hypothesen. Verfassung eines Grobkonzepts für die Bachelorarbeit.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
Bachelorarbeit			2,00			3,00
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten			1,00			
EG	SE	3,00	1,25	51,00	24,00	3,00
						6,00
Literatur:						
gem. Lehrveranstaltungsprofil						
Leistungsnachweise:						
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise						
Sprache(n):						
Deutsch						

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-5-5c	Bachelorarbeit/Professionalisierung im Fachbereich: Vertiefung Serverinfrastruktur		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
3. Studienjahr/5. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ... sind in der Lage eine professionelle Serverinfrastruktur zu planen und zu implementieren. können Forschungsfragen formulieren und diese als Grundlage ihrer Arbeit heranziehen. wissen über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid.			
Bildungsinhalte:			
Vertiefung Serverinfrastruktur: Clientbetriebssysteme (Windows + Linux); Imageerzeugung und Verteilung; Verzeichnisdienste; Sicherheit; WEB-Server; Patch Deployment; Mail Server; Vorbereitung auf einschlägige Zertifikate; Betreute Individualphase: Durchführung eines Projektes; Vertiefung Bachelorarbeit: Formulierung von Forschungsfragen/Hypothesenbildung; formaler Aufbau einer Bachelorarbeit; Erstellung von Forschungsinstrumentarien Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten: Durchführung eines Forschungsprozesses für die Bachelorarbeit			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Planung und Implementierung einer professionellen Serverinfrastruktur. Formulierung von Forschungsfragen und Aufstellung entsprechender Hypothesen. Verfassung eines Grobkonzepts für die Bachelorarbeit.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
Bachelorarbeit			2,00			3,00
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten			1,00			
EG	SE	3,00	1,25	51,00	24,00	3,00
						6,00
Literatur:						
gem. Lehrveranstaltungsprofil						
Leistungsnachweise:						
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise						
Sprache(n):						
Deutsch						

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-6-1	Innovative Lernszenarien - Blended Learning		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
3. Studienjahr/6. Semester		Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
1. Studienabschnitts			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
kennen theoretische Grundlagen des Lernens mit elektronischen Lernumgebungen.			
können Lerninhalte mit elektronischen Medien didaktisch aufbereiten.			
können Lernplattformen und Kommunikationswerkzeuge anwenden und administrieren.			
können sich mit den didaktischen Herausforderungen des E-Learning in Kombination mit den traditionellen Unterrichtsmethoden auseinandersetzen.			
entwickeln sinnvolle Modelle des Blended Learning und Selektions- und Bewertungsfertigkeiten hinsichtlich des Informationsangebotes.			
Bildungsinhalte:			
Angewandte Humanwissenschaften: Lerntheorien; didaktische Modelle insbesondere konstruktivistische Ansätze ; E-Learning-Arrangements			
Fachdidaktik: Einsatz des Computers im Unterricht, Blended Learning Unterricht zielgerichtet planen, durchführen und evaluieren; konkrete Anwendungsbeispiele, Unterrichtsmethoden für den Einsatz von PC-gestützten Systemen, Entwicklung adäquater Betreuungsmodelle, Community Building; Contententwicklung; Unterrichtssequenzen mit E-Learning Anteilen; Betreute Individualphase: Erstellung von E-Learning Sequenzen; Vertiefung			
E-Learning: Installation von E-Learning Plattformen; Bedienung und Anwendung von Autorentools und E-Anwendungen; Administration von Lernplattformen und Kommunikationswerkzeugen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Kenntnis theoretischer Grundlagen des Lernens mit elektronischen Lernumgebungen.			
Fähigkeit, Lerninhalte mit elektronischen Medien didaktisch aufzubereiten.			
Fähigkeit, klassischen Unterricht durch Blended Learning-Arrangements zu ergänzen.			
Anwendung von Lernplattformen und Kommunikationswerkzeugen.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	VU	1,00		12,00	38,00	2,00
FD	Fachdidaktik	SE	1,50	0,50	24,00	51,00	3,00
FW	E-Learning	SE	1,00		12,00	13,00	1,00
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-6-2a	Alternative Ansätze in der Berufspädagogik		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
3. Studienjahr/6. Semester		Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangübergreifend		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
lernen lernpsychologische Grundlagen im Berufsbildenden Ausbildungssystem anzuwenden.			
lernen Beispiele von alternativen Schulmodellen und deren Einordnung im soziokulturellen Umfeld kennen.			
verstehen alternative Unterrichtskonzepte auf pubertierende Schüler/innen abzustimmen.			
können den Unterricht nach professionellen Kriterien gestalten.			
führen Bedingungsanalysen für Unterrichtseinheiten durch, planen den Unterricht unter Anwendung alternativer Methoden situationsadäquat und führen den Unterricht im Berufsbildenden Schulwesen durch.			
Bildungsinhalte:			
Angewandte Humanwissenschaften: Alternativmodelle im Unterrichts- und Erziehungsbereich; Schule als Organisation; sozialer Wandel; Alternativschulen; Sozialisation; Beispiele alternativer Schulmodelle und Schulpädagogik im Berufsbildenden Schulwesen in Österreich und international; Reformpädagogik und Berufsbildung			
Schulpraktische Übungen: Planung und Durchführung von Lehrübungen mit alternativen Ansätzen			
Fachdidaktik: methodische Umsetzungsmöglichkeiten der relevanten Themenbereiche			
Didaktik: Einsatz experimenteller Unterrichtsverfahren und Formen der Lernkontrolle und Leistungsfeststellung			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Kenntnisse bezüglich alternativer Unterrichtsmodelle in der Berufspädagogik.			
Wissen um Beispiele von alternativen Schulmodellen und deren Einordnung im soziokulturellen Umfeld.			
Konzeption und Durchführung von Unterrichtseinheiten unter Einbeziehung alternativer Elemente im Berufsbildenden Schulwesen.			
Fachdidaktische Analysen und Transfer in relevante Unterrichtssituationen des Berufsbildenden Schulwesens.			
Evaluations- und Reflexionsfähigkeit von Unterrichtseinheiten in der Berufspädagogik.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	SE	1,00		12,00	25,50	1,50
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	1,75	0,50	27,00	60,50	3,50
FD	Fachdidaktik	SE	0,25		3,00	9,50	0,50
SPS	Didaktik	SE	0,50		6,00	6,50	0,50
							6,00

Literatur:
gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: I-6-2b	Modulthema: Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext	
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr/Semester: 3. Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:		
Bildungsziele: Die Studierenden ... setzen sich mit ihrer Lehrer/innenrolle im Kontext der Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen auseinander verstehen, ihre berufsspezifischen Unterrichtskonzepte auf ihre Schüler/innen gesellschaftspolitisch relevant abzustimmen. haben die Fähigkeit, ihren Unterricht in der Berufsbildenden mittleren und höheren Schule auf der wissenschaftlichen Basis von Entwicklungspsychologie und Lernpsychologie aufzubauen und den Transfer in Berufsfelder durchzuführen. wissen um prophylaktische Maßnahmen und außerschulische Kontaktstellen bezogen auf psychische, physische und soziale Probleme pubertierender Jugendlicher. können den Unterricht nach professionellen Kriterien gestalten. führen Bedingungsanalysen für Unterrichtseinheiten durch, planen den Unterricht und führen den Unterricht im Berufsbildenden Schulwesen durch.		
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Psychische, physische, soziale Probleme der Pubertät; Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Familie, Peer-Group, Schule, Beruf; Lernstile Jugendlicher vs Lehrstile Lehrer/innen in Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen; Lernmodelle auf die Unterrichtspraxis in Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen angewandt; Bewusstmachen des Wertes des eigenen Körpers und der eigenen Psyche; Erkennen des schädlichen Einflusses von Süchten jeglicher Art auf den Organismus Jugendlicher Schulpraktische Übungen: Planung und Durchführung von Lehrübungen mit gesellschaftspolitisch relevanter Thematik Fachdidaktik: methodische Umsetzungsmöglichkeiten der relevanten Themenbereiche Didaktik: Einsatz experimenteller Unterrichtsverfahren und Formen der Lernkontrolle und Leistungsfeststellung		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über psychische, physische und soziale Probleme der Pubertät und Integration dieser in den Unterricht in Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Konzeption eines Unterrichts an einer Berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, der auf die eigene kongruente Lehrer/innenpersönlichkeit ebenso fokussiert, wie auf die individuellen Persönlichkeiten der Jugendlichen. Kenntnisse über Lehr- und Lernstile; Anwendung dieser im Kontext der Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	SE	1,00		12,00	25,50	1,50
SPU	Schulpraktische Übungen	UE	1,75	0,5	27,00	60,50	3,50
FD	Fachdidaktik	SE	0,25		3,00	9,50	0,50
SPS	Didaktik	SE	0,50		6,00	6,50	0,50
							6,00
Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen: IKP-6-2c	Modulthema: Projektunterricht	
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.
Studienjahr/Semester: 3. Studienjahr/6. Semester		Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangssübergreifend		Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:		
Bildungsziele: Die Studierenden ... kennen Planungselemente eines Projektunterrichtes. können Projektunterricht durchführen und evaluieren. können den Unterricht nach professionellen Kriterien gestalten.		
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Erlass zum Projektunterricht; Planungselemente im Projektunterricht Schulpraktische Übungen: Durchführung und Evaluation eines schulbezogenen Projektes Fachdidaktik: methodische Umsetzungsmöglichkeiten der relevanten Themenbereiche Didaktik: Einsatz experimenteller Unterrichtsverfahren und Formen der Lernkontrolle und Leistungsfeststellung		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Planung, Durchführung und Evaluierung eines Projektes		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	SE	1,00		12,00	25,50	1,50
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	1,75	0,5	27,00	60,50	3,50
FD	Fachdidaktik	SE	0,25		3,00	9,50	0,50
SPS	Didaktik	SE	0,50		6,00	6,50	0,50
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
I-6-3a	Professionalisierung im Fachbereich: Publishing und Multimedia		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
3. Studienjahr/5. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Abschluss des Moduls I-5-5a			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ... können Datenbanken entwerfen und erstellen. können komplexe Abfragen in Datenbanken erstellen. sind qualifiziert, Publikationen wie zB Broschüren und Zeitungen professionell und druckvorstufentauglich zu layouten. können interaktive CDs und DVDs mit Hilfe aktueller Software erstellen.			
Bildungsinhalte:			
Datenbanken und SQL: Modellierung und Datenbankdesign, Beziehungen, SQL (DDL, DQL, DML, Constrains, Joins, Gruppierungen, Views ...) Einsatz von Datenbanken in der WEB-Programmierung. Betreute Individualphase: Übungen zum Einsatz von Datenbanken in der WEB-Programmierung; Vertiefung			
Vertiefung Publishing und Multimedia: Erstellen ausgewählter Publikationen; Erstellen eines Seitenspiegels; Farbauswahl; Erstellen von Piktogrammen; Schriftwahl (Typografie); Satz der Publikation; Kontursatz um Bilder; Vorbereiten für Druckvorstufe; Farbseparation; Druckvorstufe; Druck; Handhabung von professioneller Autorensoftware; Erstellung interaktiver CDs und DVDs			
Aktuelles Fachgebiet: Je nach Angebot erhalten die Studierenden eine Erweiterung und/oder eine Vertiefung des Studienangebotes. Dabei wird den Bedürfnissen der Studierenden und aktuellen Gegebenheiten weitgehend Rechnung getragen.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Fortgeschrittene Kenntnisse im Entwurf und in der Handhabung von Datenbanken. Fähigkeit zur Erstellung ausgewählter Publikationen. Fähigkeit zur Erstellung interaktiver CDs und DVDs.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
FW	Datenbanken und SQL	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
EG	Vertiefung Publishing und Multimedia	SE	2,00	1,00	36,00	39,00	3,00
EG	Aktuelles Fachgebiet	SE	2,00		24,00	26,00	2,00
							6,00
Literatur:							
gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-6-3b	Professionalisierung im Fachbereich: Online Publishing		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
3. Studienjahr/5. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Abschluss des Moduls I-5-5b			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ... können Datenbanken entwerfen und erstellen. können komplexe Abfragen in Datenbanken erstellen. sind qualifiziert, dynamische und interaktive WEB-Auftritte zu entwerfen und umzusetzen. können Effekte in Flashfilmen mit Actionscript erzeugen und steuern. können Clips und Effekte mit Maus oder Tastatureingaben über Actionscript verbinden. kennen die Grundlagen der Spieleprogrammierung mit Actionscript. kennen Möglichkeiten des Datenaustausches von Flash mit Javascript und PHP.			
Bildungsinhalte:			
Datenbanken und SQL: Modellierung und Datenbankdesign, Beziehungen, SQL (DDL, DQL, DML, Constrains, Joins, Gruppierungen, Views ...) Einsatz von Datenbanken in der WEB-Programmierung. Betreute Individualphase: Übungen zum Einsatz von Datenbanken in der WEB-Programmierung; Vertiefung			
Vertiefung Online Publishing: Visuelle Effekte mit Actionscript erzeugen können; Clips mit Schaltflächen steuern können; Bewegungen mit Actionscript erzeugen können; Animationen über Maus- und Tastenereignisse steuern			
Clips zur Laufzeit erzeugen; Texte und Daten zur Laufzeit einlesen und auswerten; Grundlagen Spieleprogrammierung: zB Quizzspiele/Bewegungsspiele: einen Multiple-Choice-Test zu verschiedenen Themen zusammenstellen; Datenaustausch zwischen verschiedenen Formaten			
Aktuelles Fachgebiet: Je nach Angebot erhalten die Studierenden eine Erweiterung und/oder eine Vertiefung des Studienangebotes. Dabei wird den Bedürfnissen der Studierenden und aktuellen Gegebenheiten weitgehend Rechnung getragen.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Fortgeschrittene Kenntnisse im Entwurf und in der Handhabung von Datenbanken. Fähigkeit zur Erstellung von WEB-Programmen. Fähigkeit zur Änderung von Farbe und Sichtbarkeit von Flashobjekten mit Actionscript. Fähigkeit zur Erstellung von Navigationen mit Flash und zur Steuerung von Bewegungen mit Maus und Tastatur. Fähigkeit zur Erstellung von Clips zur Laufzeit mit Actionscript . Fähigkeit zum Auslesen von Texten aus einer Textdatei.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
FW	Datenbanken und SQL	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
EG	Vertiefung Online Publishing	SE	2,00	1,00	36,00	39,00	3,00
EG	Aktuelles Fachgebiet	SE	2,00		24,00	26,00	2,00
							6,00
Literatur:							
gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:		
IKP-6-3c	Professionalisierung im Fachbereich: Serverinfrastruktur		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		N.N.	
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
3. Studienjahr/5. Semester		Jährlich im Wintersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangsspezifisch		2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Abschluss des Moduls I-5-5c			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ... können Datenbanken entwerfen und erstellen. können komplexe Abfragen in Datenbanken erstellen. sind in der Lage, eine professionelle Serverinfrastruktur zu planen und zu implementieren.			
Bildungsinhalte:			
Datenbanken und SQL: Modellierung und Datenbankdesign, Beziehungen, SQL (DDL, DQL, DML, Constrains, Joins, Gruppierungen, Views ...); Einsatz von Datenbanken in der WEB-Programmierung; Betreute Individualphase: Übungen zum Einsatz von Datenbanken in der WEB-Programmierung; Vertiefung			
Vertiefung Serverinfrastruktur: Routing; VLAN; Absicherung von WLAN; Mail Server; Firewall; Vorbereitung auf einschlägige Zertifikate;			
Aktuelles Fachgebiet: Je nach Angebot erhalten die Studierenden eine Erweiterung und/oder eine Vertiefung des Studienangebotes. Dabei wird den Bedürfnissen der Studierenden und aktuellen Gegebenheiten weitgehend Rechnung getragen.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Fortgeschrittene Kenntnisse im Entwurf und in der Handhabung von Datenbanken. Fähigkeit zur Planung und Implementierung einer professionellen Serverinfrastruktur. Fähigkeit zur Absolvierung einschlägiger Zertifikate.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
FW	Datenbanken und SQL	SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
EG	Vertiefung Publishing und Multimedia	SE	2,00	1,00	36,00	39,00	3,00
EG	Aktuelles Fachgebiet	SE	2,00		24,00	26,00	2,00
							6,00
Literatur:							
gem. Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen: IKP-6-4a	Modulthema: Interkulturelle Pädagogik	
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr/Semester: 3. Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:		
Bildungsziele: Die Studierenden ... kennen wesentliche Elemente der multikulturellen Gesellschaft. erkennen unterschiedliche kulturelle Eingangsvoraussetzungen und können diese im Unterricht integrativ gestalten. kennen unterschiedliche religiöse Weltanschauungen und können diese bei ihrer Unterrichtsgestaltung berücksichtigen.		
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Grundlagen und Elemente kultureller Prozesse; Selbstbild – Fremdbild; Integrative Kommunikationsmodelle; Berufswelt und Integration; Konfliktlösungsmodelle Religionspädagogik: Religiöser Pluralismus, Weltreligionen, religiöse Weltanschauungen und Sondergruppen Schulpraktische Übungen: Methoden und Medien der interkulturellen Pädagogik mit Berufsbildendem Schwerpunkt; praktische Unterrichtsgestaltung und Evaluation; Planung und Durchführung von Lehrübungen; Beobachtung und Analyse der Unterrichtssequenzen		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über Grundlagen und Elemente der multikulturellen Gesellschaft. Konzeption von Methoden der interkulturellen Pädagogik. Kenntnisse der Weltreligionen und religiöser Weltanschauungen, die für die berufspädagogische Schulpraxis relevant sind. Einsatz und Evaluation von Methoden und Medien der interkulturellen Pädagogik in der beruflichen Bildung.		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	SE	1,50		18,00	44,50	2,50
HU	Religionspädagogik	VU	1,00		12,00	38,00	2,00
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	0,75	0,25	12,00	25,50	1,50
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: IKP-6-4b	Modulthema: Heterogenität
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.
Studienjahr/Semester: 3. Studienjahr/6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden ... kennen verschiedene Arten von Heterogenität und ihre Auswirkungen in der beruflichen Bildung. können mit verschiedenen Eingangsvoraussetzungen umgehen und ihren Unterricht methodisch darauf abstimmen. kennen differenzierte Varianten der Leistungsbeurteilung und können diese praktisch umsetzen. kennen unterschiedliche religiöse Weltanschauungen und können diese bei ihrer Unterrichtsgestaltung berücksichtigen.	
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: Formen der Heterogenität; Modelle der Differenzierung; berufliche Sozialisation; Erkennen von und Umgang mit Heterogenität; Heterogenität und Leistungsbeurteilung, Ansätze der inklusiven Pädagogik Religionspädagogik: religiöser Pluralismus; Weltreligionen; religiöse Anschauungen und Sondergruppen Schulpraktische Übungen: praktische Unterrichtsgestaltung und Evaluation; Planung und Durchführung von Lehrübungen; Beobachtung und Analyse der Unterrichtssequenzen	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über Formen der Heterogenität und ihre Auswirkungen auf den berufsbildenden Unterricht. Konzeption von Methoden für die Unterrichtspraxis. Kenntnisse der Weltreligionen und religiöser Weltanschauungen, die für die berufspädagogische Schulpraxis relevant sind. Differenzierter Einsatz und Evaluation von Methoden und Medien im heterogenen Unterricht.	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	SE	1,50		18,00	44,50	2,50
HU	Religionspädagogik	VU	1,00		12,00	38,00	2,00
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	0,75	0,25	12,00	25,50	1,50
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: IKP-6-4c	Modulthema: Soziales Lernen in der Berufspädagogik		
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr/Semester: 3. Studienjahr/6. Semester		Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend/studiengangübergreifend		Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele: Die Studierenden ... entwickeln im Umgang mit sich selbst eine Selbstkompetenz, die zu einer gelungenen Lebensgestaltung beiträgt. entwickeln im Umgang miteinander (Lehrer/in-Lehrer/in, Schüler/in-Lehrer/in, Team, Gesellschaft) Sozialkompetenz, um sich in einer dynamischen Welt zu bewähren und die Mitwelt verantwortlich und aktiv mitgestalten zu können. entwickeln Sachkompetenz in Form von fachlich-methodischem Know-how. Die Schule soll dabei als positiver Lebensraum und als förderlicher Lernort erlebt werden. kennen wesentliche Elemente der multikulturellen Gesellschaft im Sinne kultureller und religiöser Vielfalt.			
Bildungsinhalte: Angewandte Humanwissenschaften: theoretische und praktische Grundlagen zur Förderung und Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen, Methoden zur Integration von Persönlichkeitsbildung und Soziales Lernen als integrativer Bestandteil des Fachunterrichts, Anleitung zum theoriegeleiteten Handeln in der schulischen Praxis im Berufsbildenden Schulwesen Religionspädagogik: Religiöser Pluralismus, Weltreligionen, Weltanschauungen und Sondergruppen Schulpraxis: Planung und Durchführung von Lehrübungen des Sozialen Lernens			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse von Konzepten der Persönlichkeitspsychologie und Instrumente zur (Selbst-)Diagnose und Reflexion von Methoden der Steuerung individueller und kollektiver sozialer Lernprozesse. Kenntnisse von didaktischen Konzepten, die im Unterricht Selbst- und Sozialkompetenz fördern. Wissen um die Integration von Sozialem Lernen im Unterricht und im berufspädagogischen schulischen Geschehen. Kenntnisse über Grundlagen und Elemente der multikulturellen Gesellschaft und kultureller und religiöser Vielfalt.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + §37 HG)	Selbststudium	
HU	Angewandte Humanwissenschaften	SE	1,50		18,00	44,50	2,50
HU	Religionspädagogik	VU	1,00		12,00	38,00	2,00
SPS	Schulpraktische Übungen	UE	0,75		12,00	25,50	1,50
							6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: I-6-5	Modulthema: Erstellung der Bachelorarbeit		
Studiengang: IKP – Informations- und Kommunikationspädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr/Semester: 3. Studienjahr/6. Semester		Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflicht-/Aufbaumodul, studienfachbereichsspezifisch/studiengangsspezifisch		Niveaustufe (Studienabschnitt): 2. Studienabschnitt	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Abschluss des 4. Semesters			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Bildungsziele: Die Studierenden ... bearbeiten die definierten Forschungsfragen weiter. entwickeln ihre Bachelorarbeit weiter und stellen diese fertig. kennen die unterschiedlichen Methoden der wissenschaftlichen Datenerhebung und wenden diese an.			
Bildungsinhalte: Forschungsfragen/Hypothesenbildung, Entwicklung der Bachelorarbeit; Erstellung von Forschungsinstrumentarien; Datenerhebung unter wissenschaftlichen Bedingungen; Auswahl und Umsetzung relevanter untersuchungstechnischer Verfahren			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Fertigstellung der Bachelorarbeit			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
Bachelorarbeit			3			6,00
						6,00

Literatur: gem. Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Bachelorarbeit, Modulabschlussprüfung
Sprache(n): Deutsch

Teil IV: Prüfungsordnung

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 17 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den sechssemestrigen Studiengang Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

§ 18 Informationspflicht

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studienseesters schriftlich über die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung, ggf. den Stellenwert im Modul, die Anmeldung zur Prüfung, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien (Lehrveranstaltungsprofil im PH-Online) zu informieren.

§ 19 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

- (1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Bachelorarbeit wird auf die Bestimmungen des § 32 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Die Prüfungskommission für kommissionelle Modulprüfungen setzt sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die vom studienrechtlich monokratischen Organ bestellt werden.
- (4) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 20 Anmeldeerfordernisse

- (1) Studierende müssen sich gemäß dem, im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere, für alle Prüfungen über Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen anmelden.
- (2) Für die Anmeldung zu Prüfungen im Rahmen der Bachelorarbeit wird auf die Bestimmungen des § 32 dieser Prüfungsordnung verwiesen.

§ 21

Beurteilungskriterien

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Nur für Lehrveranstaltungen des Typs „Exkursion“ und „Praktika“ hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 22

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission (siehe § 20 Abs. 4) in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

(2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.

(3) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.

(4) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 23

Prüfungswiederholungen

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

(2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung unter Berücksichtigung des Abs 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(3) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung, die semesterweise an Praxisschulen absolviert wird, steht gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 nur eine Wiederholung zu.

(4) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs 2 Z 4 und Z 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 24

Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

(1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (Siehe § 44 Abs. 1 HG 2005)

(2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:

- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 25

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung

(1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung besteht in Präsenzstunden keine Anwesenheitsverpflichtung. Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung mit Übung besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75vH (geändert gemäß Beschluss der Studienkommission vom 30.03.2009).

(2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.

(3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat drei Prüfungstermine innerhalb der in Abs. 3 genannten Frist anzubieten.

§ 26

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

(1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen bei denen die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträgen erfolgt. Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Abweichend davon besteht bei Lehrveranstaltungen gemäß § 29 Abs. 1 eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH.

(2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.

(3) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.

(4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen in diesen Lehrveranstaltungen ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 26 Abs. 3 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 24 Abs. 1.

(5) Bei den Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

§ 27

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum und Exkursion

(1) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“. Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.

(2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.

§ 28

Leistungsbeurteilungen im Studienfachbereich Schulpraktische Studien

Im Folgenden wird die Beurteilung folgender Lehrveranstaltungen des Studienfachbereichs Schulpraktische Studien geregelt:

- a. Schulpraktische Übungen und Unterrichtsbesuche
- b. Didaktische Reflexion und Analyse
- c. Schulpraktikum bzw. geblocktes Tagespraktikum

(2) Kriterien für die Beurteilung der Leistungen in den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen sind insbesondere:

- a) das fachspezifische bzw. fachwissenschaftliche Grundlagenwissen,
- b) die mündliche und schriftliche Beherrschung der Unterrichtssprache,
- c) didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und die Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Unterrichtsmethoden,
- d) inter- und intrapersonale Kompetenz.

(3) Die Leistungen in den Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 1 sind sowohl verbal als auch nach den Stufen der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen. Die/der Studierende ist auf ihr/sein Verlangen über ihre/seine Studienfortschritte und über die voraussichtliche Beurteilung zu informieren.

(4) Die zuständige Praxisberaterin bzw. Mentorin/der zuständige Praxisberater bzw. Mentor hat eine Beurteilung für das Semester zu erstellen.

(5) Ist eine negative Semesterbeurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die zuständige Institutsleiterin/der zuständige Institutsleiter von der zuständigen Praxisberaterin bzw. Mentorin/dem zuständigen Praxisberater bzw. Mentor über die zu erwartende negative Beurteilung umgehend zu informieren. Die Beurteilung erfolgt dann jedenfalls durch eine Prüfungskommission, der die Praxisberaterin bzw. Mentorin/der Praxisberater bzw. Mentor, die zuständige Studiengangsleiterin/der zuständige Studiengangsleiter sowie die zuständige Institutsleiterin/der zuständige Institutsleiter angehören. Darüber hinaus finden die Bestimmungen des § 20 Abs. 4 und 5 über die Durchführung kommissioneller Prüfungen Anwendung.

(6) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung im Sinne des Abs. 1 darf diese einmal wiederholt werden. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005 das Studium als vorzeitigen beendet.

§ 29

Modulprüfungen

(1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt entweder

- a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß §§ 25 bis 29 oder

- b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
- c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung im Ausmaß von maximal 120 Minuten voraus.

(2) Modulprüfungen können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005 als vorzeitig beendet.

§ 30 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist studienfachbereichsübergreifend zu gestalten.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die während der letzten zwei Semester nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen ist.
- (3) Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Bachelorarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Bachelorarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 31 Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit

- (1) Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit ist der positive Abschluss des ersten Studienabschnittes.
- (2) Die/der Studierende hat das Recht aus einer vom Rektorat bekannt zu gebenden Gruppe von Lehrenden eine Betreuerin/einen Betreuer zur Themenstellung und Betreuung auszuwählen. Dieser Gruppe können nach § 12 Abs. 4 HCV nur Mitglieder der Pädagogischen Hochschule angehören, welche wissenschaftlich ausgebildet und fachlich qualifiziert sind. Als wissenschaftlich qualifiziert sind Lehrende der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu verstehen, welche zumindest einen akademischen Abschluss auf dem zweiten Bologna – Niveau (2. Zyklus) aufweisen können.
- (3) Mitglieder dieser Gruppe sind gemäß § 18 Abs. 5 HG 2005 in Wahrnehmung der unmittelbar mit der Lehre verbundenen Aufgaben verpflichtet, nach Maßgabe der Möglichkeiten Bachelorarbeiten zu betreuen und zu beurteilen.
- (4) Für den zweiten Studienfachbereich kann gegebenenfalls eine Beraterin/ein Berater aus dem zweiten Studienfachbereich beigezogen werden. Diese/dieser muss keine wissenschaftliche Qualifikation gemäß § 12 Abs. 4 HCV aufweisen.
- (5) Die Themenfindung erfolgt zwischen der/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer einvernehmlich. Die/der Studierende hat die Möglichkeit, ein Thema aus einem Themenangebot, welches den Forschungsschwerpunkt der Betreuerin/des Betreuers widerspiegelt, auszuwählen oder selbst ein Thema vorzuschlagen.
- (6) Es sind alle Forschungsansätze (exploratorisch, deskriptiv, hypothesenbasierend, hermeneutisch bzw. Mischformen) zugelassen. Das Thema ist weiters so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufs-feldbezogenen Aspekten gewährleistet.
- (7) Das Thema der Bachelorarbeit ist so zu wählen, dass gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 HCV das Arbeitspensum für die Erstellung der Arbeit einem Workload im Ausmaß von 9 ECTS – Credits entspricht.
- (8) Das vereinbarte Thema muss dem studienrechtlich monokratischen Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.
- (9) Die Betreuerin/der Betreuer hat die Studierende/den Studierenden gleichzeitig mit der Vereinbarung des Themas über die Begutachungskriterien zu informieren.
- (10) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl.Nr.111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006) zu beachten.
- (11) Bis zur Einreichung der Bachelorarbeit ist ein Wechsel der betreuenden bzw. beratenden Lehrperson(en) mit der Genehmigung des studienrechtlich monokratischen Organs zulässig.

(12) Die Bachelorarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen. Mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers kann die Bachelorarbeit teilweise mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden.

(13) Während der Erstellung der Bachelorarbeit haben die Studierenden das Recht auf Betreuung durch die Betreuerin/den Betreuer sowie gegebenenfalls durch die Beraterin/den Berater aus dem zweiten Studienfachbereich.

(14) Die Abgabetermine für die Bachelorarbeiten sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

(15) Es sind drei gebundene Exemplare und eine elektronische Fassung im Dateiformat PDF der Bachelorarbeit in der Abteilung Studium und Prüfungswesen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden zur Beurteilung einzureichen: *„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“* Darüber hinaus hat jedes Exemplar am Beginn der Arbeit ein Abstract zu enthalten. Die Abteilung Studium und Prüfungswesen hat die Übernahme der Exemplare zu bestätigen.

(16) Die Betreuerinnen/Betreuer haben die Bachelorarbeit innerhalb von sechs Wochen ab der Einreichung mit je einer verbalen Begutachtung und einer gemeinsamen Note nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen. Kann keine gemeinsame Note gefunden werden entscheidet das zuständige monokratische Organ.

(17) Negativ beurteilte Bachelorarbeiten können nach einer Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden neuerlich zur Begutachtung eingereicht werden. Die/der Studierende hat jedoch auch das Recht, bei negativer Beurteilung der Bachelorarbeit das Thema und/oder die Betreuerin/den Betreuer zu wechseln. Dieser Wechsel erhöht die Anzahl der möglichen Vorlagen nicht.

Die/der Studierende kann eine Bachelorarbeit jedenfalls höchstens viermal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung auch bei der vierten Vorlage der Bachelorarbeit negativ ist, gilt gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 das Studium als vorzeitig beendet.

(18) Positiv beurteilte Bachelorarbeiten sind vor der Verleihung des akademischen Grades der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule, an welcher der akademische Grad verliehen wird, zur Verfügung zu stellen und von dieser zu veröffentlichen.

(19) Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind gemäß § 49 HG 2005 die wissenschaftlich – berufsfeldbezogenen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.

§ 32

Abschluss des Studiums und Graduierung

Das Studium gilt als erfolgreich abgeschlossen und die Voraussetzung zur Graduierung zum „Bachelor of Education“ (BEd) sind gegeben, wenn alle Module des Studienganges positiv abgeschlossen wurden, die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist und die Bachelorarbeit der Bibliothek zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurde.

Teil V: Schlussbemerkungen

§ 33

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Teil VI: Qualifikationsprofil

(1) Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze der §§ 8 und 9 Hochschulgesetz 2005 und des § 3 Hochschul-Curriculaverordnung 2006 durch das Curriculum:

Der Studiengang Informations- und Kommunikationspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Steiermark qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen besonders für

- die Lehrtätigkeit im Fachbereich Informationspädagogik an Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,
- die Lehrtätigkeit in den Fachbereichen außerschulischer Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung) und
- weiterführende Masterstudien.

Die Absolventinnen und Absolventen sind für berufliche Tätigkeiten in außerschulischen Berufsfeldern qualifiziert, die einen hohen Innovationsgrad aufweisen. Das Bachelorstudium vermittelt in enger Verbindung mit der umfassenden fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Ausbildung (Fachkompetenz) grundlegendes pädagogisches Wissen und darauf bezogene handlungsrelevante Kompetenzen und Fertigkeiten (pädagogische Kompetenz). Darüber hinaus wird durch Freiräume in der Lehre (Wahlmodule) und attraktive Erweiterungsfächer im 2. Studienabschnitt eine eigenständige, interessensgeleitete Schwerpunktbildung gefördert. Die Bereitschaft und Fähigkeit zu ständiger Selbstreflexion und das Selbstverständnis der erforderlichen permanenten Weiterbildung (personale Kompetenz) stellen weitere Schwerpunkte in der Ausbildung dar.

Profil der Fachkompetenz:

- Umfassende theoretische und praktische Kenntnisse in den einzelnen im Studienplan angeführten Fachbereichen
- Fähigkeit zum konstruktiven und kritischen Umgang mit dem Fachwissen
- Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung in fachwissenschaftlichen und fachpraktischen Bereichen
- Fachliche und fachübergreifende Teamarbeit
- Entwicklung innovativer Projekte
- Fähigkeit, weiterführende Studienangebote zu nützen
- Bereitschaft und Fähigkeit, fach einschlägigen Unterricht im europäischen Bildungssystem zu erteilen

Profil der pädagogischen und sozialen Kompetenz:

- Fähigkeit zu methodisch-didaktisch geleitetem Planen, Durchführen, Reflektieren und Evaluieren von unterrichtlichen Handlungssituationen
- Flexibilität bei der schüleradäquaten Gestaltung von Lern- und Lehrprozessen
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung von Unterrichtsmethoden
- Sensibilität für bildungsrelevante gesellschaftliche Probleme
- Engagement im Bereich des multikulturellen Denkens, sozialen Lernens und Handelns
- Fähigkeit, auf die vielfältigen Herausforderungen flexibel und eigenverantwortlich zu reagieren
- Fähigkeit zu wissenschaftlich geleitetem Denken in berufsorientierten Handlungsfeldern nach humanwissenschaftlichen Grundsätzen

Profil der personalen Kompetenz:

- Fähigkeit zur Einnahme einer pädagogischen Haltung gegenüber den Lernenden
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft; Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Persönliche Verantwortungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Reflexion der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Offenheit gegenüber alternativen Ansätzen
- Hohe Eigeninitiative und Selbstorganisation
- Wahrnehmung von Managementaufgaben

Insbesondere werden die Studierenden durch eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Lehre sowie durch die fundierte Schul- bzw. Berufspraxis zur verantwortungsvollen Ausübung ihres Berufes befähigt.

Der Studiengang Informations- und Kommunikationspädagogik orientiert sich an den sich rasch verändernden Professionalisierungsanforderungen und am Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in die pädagogische Berufswelt.

(2) Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien:

Das Curriculum für den Studiengang Informations- und Kommunikationspädagogik orientiert sich an den Studiengängen für Informations- und Kommunikationspädagogik an den anderen Pädagogischen Hochschulen in Österreich mit Ausbildungen im Bereich der Berufspädagogik.

(3) Anhörungsverfahren

Dauer: Vom 29.09.2008 bis 26.10.2008

Eingebundene Institutionen und Personen:

Rektorat, BMUKK, LSR, Pädagogische Hochschulen

Ergebnis: Es kann Bedenkenfreiheit angenommen werden